Privilegirte
Schlesische Zeitung.

№ 7. Breslau, Donnerstag den 9. Januar 1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

** Die Reform der preußischen Rechtsverfassung.

I.

Als den Provinzial-Landtagen des Jahres 1843 der Entwurf des Strafgesetzbuchs zur Berathung vorgelegt wurde, nahmen bekanntlich mehrere derselben Veranlassung, den Antrag zu stellen, daß mit dem Strafgesetze zugleich eine neue Criminal-Prozeß-Ordnung, die sich auf die Prinzipien der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit stütze, publizirt werde. Der schlesische Landtag erkannte zwar mehrere Vorzüge des jetzigen oder schriftlichen Verfahrens an, sprach aber den Wunsch aus, daß diese mit den Vorzügen des mündlichen und öffentlichen Verfahrens vereinigt werden möchten, und beseitigte dadurch die dem Landtage eingereichten Petitionen, welche die Einführung der vollständigen Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens bezweckten. In andern deutschen Staaten hat man seitdem ebenfalls versucht, das Bestehende mit dem Neuen, das sich immer mehr Geltung verschafft, zu vereinigen; in Würtemberg behielt man den geheimen Instructionsprozeß bei, richtete aber ein öffentliches und mündliches Schlußverfahren ein, wodurch den Angeklagten wenigstens ein größerer Schutz als früher, wenn auch kein vollständiger, zu Theil wird; in Baden ist der jetzigen Kammer ebenfalls eine neue Prozeßordnung vorgelegt worden, in welcher einiger Maßen die Wünsche der öffentlichen Meinung berücksichtigt werden; in Sachsen verwarf die letzte Kammer den auf die früheren Prinzipien gegründeten Strafgesetz-Entwurf und die Criminalordnung, und, wie wir hören, wird den jetzt zusammentretenden Ständen ein ähnlicher Entwurf, wie in Baden, zur Berathung übergeben werden. Es ist nicht zu leugnen, daß die öffentliche Meinung, besonders aufgeregt durch zwei in neuerer Zeit berühmt gewordene Prozesse, sich noch entschiedener als früher für die Mündlichkeit und Oeffentiichkeit des Gerichtsverfahrens erklärt hat — obwohl diese Frage vor den religiösen Streitigkeiten, die sich im Innern der beiden Haupt-Confessionen in unsern Tagen entwickelt haben, leider entschieden in den Hintergrund getreten ist. Daß die Tagespresse die Besprechung der religiösen Fragen von sich weisen sollte, war ohne Zweifel eine ungerechte Forderung — selbst wenn sie blos als Berichterstatterin auftrat, war es unmöglich, von diesen die ganze Nation, ja fast die ganze civilisirte Welt in Bewegung setzenden Angelegenheiten keine Notiz zu nehmen. Jetzt jedoch glauben wir es an der Zeit, den Blick vorzugsweise auf die Entwickelung derjenigen Fragen hinzulenken, die unser Wesen als Staatsbürger berühren.

In wenigen Wochen treten unsere Provinzial-Landtage zusammen; der jetzt umgeänderte Strafgesetz-Entwurf wird von Neuem ihrer Berathung unterliegen; es ist wohl kein Zweifel, daß auch das Gerichtsverfahren von Neuem zur Sprache gebracht werden wird, zumal schon einige Städte Petitionen in dieser Hinsicht vorbereiten. Wir haben in einem frühern Aufsatze (No. 257 d. Z.) unsere Leser auf die neue Zeitschrift „der Herold, redig. v. Biedermann" aufmerksam gemacht, die in sofern sehr unterrichtend ist, als sie in Beispielen die praktische Seite des öffentlichen Verfahrens veranschaulicht. Wie nun aber aus dem Bestehenden das Neue sich entwickeln und somit der früher ausgesprochene Wunsch des schlesischen Provinzial-Landtags seine Realisirung erhalten kann — darüber hören wir die Stimme eines praktischen und zwar eines preußischen Juristen, der in einer früheren Stellung hinlängliche Gelegenheit fand, das geheime Inquisitionsverfahren kennen zu lernen. Wir meinen das Weak von C. F. Koch: „Preußens Rechtsverfassung, und wie sie zu reformiren sein möchte", (Breslau, bei G. P. Aderholz 1843), und die vor Kurzem unter demselben Titel erschienene „Erste Fortsetzung." (Breslau bei G. P. Aderholz 1844.) Beide Werke zeichnen sich vor andern ähnlichen Inhalts besonders durch ihre allgemeine verständliche Sprache aus und eignen sich dadurch vorzugsweise für die Laien; es ist ein anerkennungswerther Vorzug des Verfassers, daß er dem sogen. gelehrten Style nicht huldigt, sondern die Gegenstände, die das ganze Volk interessiren, auch demselben in klarer deutlicher Sprache, fern von aller Phraseologie, vorträgt. Aus dem reichen Inhalte machen wir besonders auf den Abschnitt über den Strafprozeß aufmerksam. Der Verfasser hält hierbei Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, verbunden mit dem Institute der Geschwornen — worüber er freilich eine andere Ansicht hegt, als die gewöhnliche — für die einzige wichtige und nothwendige Reform. Er sagt in dem 2. Bde. S. 305: „Nichts in dem ganzen Gerichtswesrn und in der ganzen Rechtsverfassung ist nothwendiger und zugleich dringender, als die Einführung der Mündlichkeit; jede Stunde Verzug wirkt nachtheilig."

In dem 1. Bande (S. 36—68 und S. 260 ff.) begründet der Verf. seine Ansichten näher, indem er zunächst im Allgemeinen den Begriff vom Beweise in Strafsachen entwickelt und den Unterschied zwischen den vom Volke und den von angenommenen Richtern gefällten Urtheilen darstellt, dann aber von S. 55 an speziell znm preußischen Strafverfahren übergeht. Unsere Vorfahren gingen bei ihrem Urtheile über Verbrechen von der Ansicht aus, daß die Gesellschaft sich von einem schädlichen und gefährlichen Mitgliede befreien könne und müsse; es fiel ihnen aber nicht ein, daß der Mensch wirklicher Richter eines andern sein könne; denn in diesem Falle müsse er allwissend sein und Herzen und Nieren prüfen können. Wenn ein Gesellschaftsmitglied angeschuldigt wird, sich in der Gesellschaft gegen dieselbe schädlich oder gefährlich gezeigt zu haben, und die Gesellschaft über diesen Genossen urtheilen will, so kann einer Seits Niemand außer der Gesellschaft das Betragen dieses Genossen in derselben kennen, und sie selbst bedarf keiner Zeugen, da ihre eigene Wahrnehmung und Wissenschaft alle sonst möglichen Beweismittel übertrifft; und anderer Seits ist die Gesellschaft in ihrem Urtheile über Eines ihrer Mitglieder unabhängig, mithin ist gegen ihr Urtheil keine Appellation zu denken, mithin kann auch niemals eine Rechtfertigung desselben oder eine Prüfung der Gründe vorkommen: sie ist das Recht selbst, sie giebt sich in jedem einzelnen Falle ihre Regeln, wie sie den Umständen angemessen scheinen, selbst. Aehnlich ist es mit der Staatsgesellschaft, nur daß die Anwendung dieses Grundsatzes in ihr, vermöge ihres Umfanges, besondere Einrichtungen erfordern kann, und diese sind es, welche das, was man Beweis nennt, bedingen können. Dieser Beweis ist, so lange die Gesellschaft selbst, sei es in pleno durch Versammlungen oder nur in der Idee durch gewählte Stellvertreter zu Gericht sitzt, blos informatorisch und nicht bindend; es giebt dafür keine Regeln, denn das lebendige Recht sitzt selbst zu Gericht und regelt sich selbst. Dabei ist es denn auch natürlich, daß ein Angeklagter nicht nach der ihm zur Last gelegten einzelnen That, sondern nach seiner ganzen Persönlichkeit beurtheilt, und daß durch das Urtheil gleichsam über die Gemeinnützigkeit oder Schädlichkeit der Person entschieden wird; eine sogenannte objective Gewißheit kommt nicht in Betracht, weil sie unmöglich ist; nur die subjective Meinung der Richter entscheidet. Anders aber ist es, wenn angenommene Richter (Beamtete) über unerlaubte Handlungen einzelner Gesellschaftsmitglieder zu Gericht sitzen; dann wird das schriftliche und geheime Verfahren fast nothwendig — darüber wollen wir die Ansichten des Verf. in einem zweiten Artikel mittheilen.

Inland.

Berlin, 7. Januar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Fürsten Friedrich Wilhelm Ludwig Boguslaw Radziwill den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit dem Stern; sowie dem Stadtrichter Marks zu Wartenberg bei seiner Pensionirung den Titel als Justizrath zu verleihen.

Se. kaiserl. Hoheit der Herzog von Leuchtenberg ist von München hier angekommen.

△ **Berlin**, 6. Jan. — Vorgestern beehrte Se. Majestät der König in Begleitung der Königin die Vorlesung des Prof. Zumpt über den Cultus der Römer. Heute findet vor beiden Majestäten eine glänzende Cour statt. — Der Herzog von Leuchtenberg, den man gestern in der Oper bemerkte, erfreut sich an unserm Hofe bei seinem Durchfluge eines sehr schmeichelhaften Empfanges. — Die Narrenversammlung des hiesigen Carnevalsvereins wird morgen doch ihre Sitzung halten, wonach unsere neuliche Mittheilung zu berichtigen. Heute am heil. Dreikönigstage wird bei Kroll das Bohnenfest gefeiert. Es wird Kuchen präsentirt, und diejenige Dame, welche in ihrem Kuchen die eingebackne Bohne findet, wird unter Trompetenschall zur Bohnenkönigin ausgerufen urd mit Rosen bekränzt. Sie sehen, die Berliner werden durch unsern Kroll noch närrisch und romantisch. — Man erblickt darin ein freundliches Omen für den Handelsverkehr, daß König Leopold gerade beim Beginn des neuen Jahres das Gesetz unterzeichnete, welches den Handelstraktat mit dem Zollverein sanctionirte. — Die Königsberger Ztg. enthält einen sehr merkwürdigen Aufsatz, worin auseinandergesetzt wird, daß die merkantilen und Seeschifffahrts-Interessen der preuß. Ostsee-Provinzen durch den Zollverein gefährdet worden seien. In Königsberg war erschienen: „Die große Nationalfeier des dritten Universitäts-Jubelfestes zu Königsberg, von Alexander Jung mit dem Motto: Jetzt oder nie." — Von unserm talentvollen Lasker, der seinen Freimüthigen fortsetzt, wird eine Monatsschrift hieselbst erscheinen, betitelt: „Der Volksrath."

** **Berlin**, 6. Jan. — Die vor einigen Monaten angekündigte Zeitschrift des hiesigen Professor Huber ist nun unter dem Titel „Janus, Jahrbücher deutscher Gesinnung, Bildung und That" wirklich ins Leben getreten. Sie wird alle 14 Tage ein Heft von einem Bogen bringen und jährlich 8 Rtl. kosten. Das vorliegende erste Heft enthält eine Umarbeitung des frühern Prospektus unter der Ueberschrift „Was wir wollen"; daran schließen sich einige Briefe von Bollman an den Vater des Herausgebers, welche der erstere in Paris während der ersten franz. Revolution schrieb; den Schluß bilden einige Seiten voll von Reflexionen über die Ronge'sche Angelegenheit. Für welche Richtung unserer Staats- und Gesellschafts-Entwickelung der Professor mit seiner neuen Zeitschrift in die Schranken tritt, deutet vielleicht am Einfachsten der Umstand an, daß er seinen „Janus" an Blätter, wie die literarische Zeitung in Berlin, der Rheinische Beobachter, das Hallesche Volksblatt und ähnliche Zeitschriften angereiht wissen will. Wir müssen offen bekennen, daß uns eine geistreiche und gründliche Vertretung der sogenannten konservativen Interessen, für deren Vertheidigung alle jene Blätter zu kämpfen sich anstellen, in der Presse von Herzen erwünscht wäre; denn alsdann würde es doch aller Welt offenbar werden, welchen Werth jene konservativen Glaubensartikel haben, während dieselben heutzutage nur dadurch annehmbar gemacht werden, daß man zu ihren Bundesgenossen die Furcht vor Gespenstern, die Entstellung der Thatsachen, die Verdächtigung der freien Forschung herbeiruft. Wenn man bedenkt, daß wir uns in Deutschland seit länger als 25 Jahren in einer solchen Lage befinden, daß heute, wie 1819, ein zweiter Gentz die Behauptung aufstellen würde, es gäbe in Deutschland nicht eine einzige als Privatunternehmung erscheinende Zeitschrift, welche die Wohlgesinnten — natürlich im Sinne der Herren à la Gentz — als ihr Organ betrachten könnten, so muß ein solcher Zustand doch nothwendig zur Ueberzeugung führen, daß sich für solche Ansichten durchaus kein Anklang in Deutschland vorfindet und daß die, welche etwa in dieser Richtung sich Gehör verschaffen möchten, an einer gänzlichen Unfähigkeit, irgendwie das Interesse für ihre Sache zu erwecken, leiden. Wie ver-

hält sich nun zu dieser Lage der Dinge das neue Organ des Herrn Huber? Nach den Proben des ersten Heftes zu urtheilen, scheint er darauf angewiesen zu sein, es selbst schreiben zu müssen, mit Ausschluß vielleicht von Beiträgen Verstorbener, wie z. B. die Briefe von Bollmann, die sich dem Anschein nach durch einige Hefte hindurchziehen werden. Eine solche Stellung eines Journals hat unter Umständen ihre Vortheile; der Versuch ist übrigens nicht neu; wir erinnern an die politische Monatsschrift, welche Gentz zu Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts herausgab und die sich keinen unansehnlichen Leserkreis erworben hatte; ferner an die historisch-politischen Blätter von Ranke, welche freilich zu ihrer Zeit eine schon weniger günstige Aufnahme fanden. Was diese Männer auf ihrem Standpunkte leisteten, dürfen wir dasselbe von Herrn Huber auf dem seinigen erwarten? Es ist eine merkwürdige und eigenthümliche Erscheinung, daß derselbe Mann, welcher in seinen berühmt gewordenen Reisescizzen aus Spanien ein so treffliches Talent für die Darstellung politischer und sozialer Fragen und ihrer Entwickelung bekundete, der durch seine Darstellung für die Freiheitsbestrebungen in Spanien vor der Reaction von 1823 begeisterte, der die dortigen Leiter der Reaction mit unübertroffener Satyre geißelte und sie der Verachtung überlieferte, mit allen seinen spätern schriftstellerischen Versuchen, die sich eine jenen Scizzen entgegengesetzte Aufgabe stellten, vollständig verunglückt ist. Diese Erscheinung hat bekanntlich schon dahin geführt, daß der Zweifel öffentlich ausgesprochen wurde, ob Herr Huber auch wirklich der Verf. jener Scizzen sei, oder ob sie, von einer andern Feder verfaßt, bloß durch ihn herausgegeben wurden. Die Ursache jener Erscheinung erklärt sich aber ohne solche Annahme durch die Verschiedenheit der Verhältnisse, als deren Sachwalter Hr. Huber früher und später aufgetreten ist. Er hat in letzter Zeit oftmals seine Stimme öffentlich in der Presse vernehmen lassen; die Muße, welche ihm sein akademisches Lehramt schon in Marburg und vielleicht noch mehr in Berlin verstattete, wollte er nicht unbenutzt vorüber lassen. Er hat seine jetzigen Ansichten, Meinungen und Rathschläge wiederholt in Zeitungs-Artikeln und besonderen Flugschriften niedergelegt; den Extract daraus giebt wiederum das erste Heft des Janus — offenbar ein sehr übel gewählter Titel — in dem Artikel: „Was wir wollen". Mit dem Inhalt dieser Huber'schen Herzensergießungen hat sich die Presse schon zu verschiedenen Zeiten befaßt; der Herr Professor kann sich gewiß nicht über „Ignoriren" beklagen, was er derselben so gern vorwirft, wenn sie lieber schweigt, wo sie nicht ihre Ueberzeugung aussprechen darf. Wenn wir also die ferneren Leistungen des Janus abwarten wollen, ehe wir das ganze Unternehmen in nähere Prüfung ziehen, so geschieht es darum, weil der wieder abgedruckte Prospectus von der Presse schon vor einigen Monaten hinreichend gewürdigt ist.

† **Berlin**, 6. Januar. — Wie groß bei uns immer noch in gewissen Kreisen die Scheu vor der Oeffentlichkeit ist und die Neigung, bestimmte Verhältnisse in ihrem gewohnten Gange und resp. Schlendrian zu lassen, vorherrscht, davon hat die hiesige polytechnische Gesellschaft neulich ein recht auffallendes Beispiel geliefert. Es handelte sich nämlich darum, die Verhandlungen, Vorträge ꝛc. jener Gesellschaft durch ein selbstständiges Blatt zu veröffentlichen, um theils den Mitgliedern der Gesellschaft — und ihre Zahl beträgt gegen 700 — eine Uebersicht ihrer eigenen Leistungen möglich zu machen, theils auch dem größern Publikum die Früchte der Thätigkeit einer Gesellschaft, in welcher sich die bedeutendsten Notabilitäten der Berliner Industrie befinden, zugännlich zu machen. Der Antrag auf eine solche Veröffentlichung fand aber ungeachtet seiner, wie es scheint, unbestreitbaren Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit einen solchen hartnäckigen Widerstand bei allen denen, welche sich in ihrer Gemüthlichkeit und dem alten Herkommen nicht wollten stören lassen, daß er mit 140 Stimmen gegen 112 verworfen wurde. Dabei verdient wohl noch darauf hingewiesen zu werden, daß sich noch nicht einmal die Hälfte der Gesellschaft eingefunden hatte, um über eine so wichtige und für den Fort- und Rückschritt derselben so entscheidende Frage abzustimmen. Es ist dies freilich keine vereinzelte Erscheinung; sie kehrt in allen Fällen bei uns wieder, wo es sich um gemeinschaftliche Angelegenheiten handelt; denn daß unsere Zweckessen in der Regel sehr stark und fast vollständig von allen dahin Gehörenden besucht werden, stößt wohl schwerlich den aufgestellten Erfahrungssatz um. So z. B. läßt sich annehmen, daß die polytechnische Gesellschaft bei dem Zweckessen zur Feier ihres Stiftungsfestes im nächsten Monat wohl mit wenigen Ausnahmen vollständig versammelt sein wird; ja welche Kraft und Bedeutung unser deutsches Bewußtsein solchen Festivitäten zutraut, erhellt unter anderm aus dem Antrag, welcher in der letzten General-Versammlung der polytechnischen Gesellschaft gestellt wurde, daß man die Aufnahme neuer Mitglieder bis nach dem Stiftungsfeste suspendiren möchte, weil vielleicht zu diesem Zwecke ein zu großer Andrang von Anmeldungen neuer Mitglieder eintreten könnte. Solche Verhältnisse bilden in der That eine recht dunkle Parthie in unsern sozialen Zuständen. — Am nächsten Freitag soll eine General-Versammlung des Lokal-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen abgehalten werden, um das vom provisorischen Comité inzwischen entworfene Statut zu berathen. Ueber die Ergebnisse dieser Versammlungen, welche immerhin als Bruchstücke unsers öffentlichen Lebens in Betracht kommen mögen, nach ihrem Ausfall.

(Berl. Wochenbl.) In der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 5. December hat man sich über die Anträge geeinigt, welche durch den Magistrat den städtischen Deputirten vorgelegt werden sollen. Diese Vorschläge gehen: 1) auf Vermehrung der städtischen Deputirten zu den Landtagen und auf Verminderung derjenigen Zeit, welche den Deputirten als Grundbesitzer zum Landtags-Deputirten qualificiren; 2) auf Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen mit Bezeichnung der Redner; 3) auf Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlungen durch Zulassung von wahlberechtigten Bürgern als Zuhörer; 4) auf Organisation von Handelsgerichten; 5) auf Beschleunigung des im Werke begriffenen Wechselrechts und der Gewerbeordnung; 6) auf Beschränkung der Uebergriffe der Seehandlung in das gewerbliche Leben; 7) auf die Vereinfachung des Hypothekenwesens; 8) auf Deportation der Verbrecher. Die jetzigen Deputirten sind der Geh. Finanzrath Knoblauch, Stadtrath de Cuvry und Süßfeldt. Die Wiederwahl der beiden Letzteren scheint außer Zweifel, die jetzige Stellung des Ersteren dagegen mit der städtischen Vertretung unverträglich.

(Spen. Berl. Ztg.) Die zweite Beilage zum Frankf. Journal Nr. 335 vom 4. Dec. 1844 stellt das erbauliche Bild eines blinden Curtalisten auf, welcher divergirende von convergirenden Linien nicht zu unterscheiden vermag, und dem ein Artikel aus der Luxemburger Zeitung recht sehr zur Beachtung empfohlen wird. Die Luxemburgerin, so heißt es, mache folgendes Geständniß: „Wir haben mehrmals Gelegenheit gehabt, uns öffentlich für das Prinzip der Unabhängigkeit der Kirche zu erklären; zu diesem einzigen Mittel zur Rettung der menschlichen Gesellschaft bekennt sich jeder Katholik, und in neuester Zeit fangen auch die einsichtsvollsten und achtungswürdigsten Protestanten an, diese Meinung zu theilen. Sie fürchten sich nicht mehr, als wir, die näheren Ursachen der jetzigen furchtbaren Selbstauflösnng der Gesellschaft öffentlich zu signalisiren, und bezeichnen als solche den, durch schlechtes Beispiel der Gebildeten immer mehr im Volke sich verbreitenden, Mangel an Religion, und auch besonders den Mangel an Freiheit der Kirche. Der Aufrichtigkeit dieser Protestanten, an deren Spitze sich der Hofprediger Sydow auszeichnet, gebührt ein wohlverdientes Lob. Jene aufrichtig Strebenden kommen dadurch auf denselben Weg, den manche Anglikaner eingeschlagen haben. Mögen sie diese Bahn verfolgen und so werden sie auch die Grundursachen der eben gedachten furchtbaren Erscheinung klar einsehen, und dann kann die katholische Kirche auch an der Spree herrliche Triumphe feiern, wie sie deren tagtäglich neue in Oxford erlebt. Katholische Priester, wie Ronge und wie der Franziskanermönch in Luzern mag sie dann immer einbüßen; sie wird reichlichen Ersatz finden in Convertiten wie Graf Spencer, Hurter, Tickel u. s. w." Hierbei ist in Betrachtung zu ziehen, zuvörderst: „Unabhängigkeit der Kirchen." Sie ist in dem Sinne völlige Lostrennung vom Staat auch in externis, in Collisionsfällen ein Ueberheben über denselben, wie es in der Schrift des Erzbischofs Droste-Vischering über den Frieden unter der Kirche und den Staaten so friedlich ausgeführt wird, und dann die allervollkommenste Abhängigkeit von dem Papste.

(Köln. Z.) Die theilweise Herabsetzung des Postporto's, vorläufig für den einfachen Brief nur auf ⅗ des bisherigen Betrages, hat schon nach wenigen Monaten bewiesen, wie bedeutend selbst dieser Anfang der Erleichterung des Briefverkehres auf die Zunahme der Briefe wirkt. Wenn die Summe der Briefe bis jetzt nicht angegeben werden kann, so liegt der Beweis dafür doch schon darin, daß hier die Zahl der Briefträger vermehrt werden mußte; die Notizen einiger Journale, daß die Post einen sehr bedeutenden Ausfall ihrer Einkünfte erleide, ist daher ganz unwahrscheinlich; möchte man daher in recht durchgreifenden Reformen fortfahren, die allein den Schaden in Vortheil für alle Theile umgestalten werden. Nach den letzten Berichten aus England hatte die Briefzunahme daselbst sich so ungemein erhöht, daß sie in sechs Monaten von 35 Millionen auf 111 Millionen gekommen war, einzig und allein deshalb, weil man jeden einfachen Brief jetzt durch alle drei Königreiche für zehn Pfennige befördern lassen kann. Welche Wohlthaten dadurch den Staatsbürgern bis in die entlegensten Theile des Landes zufließen, wie Handel und Verkehr begünstigt werden, und wie tief verflochten mit dieser Leichtigkeit der Mittheilungen auch die Zunahme aller Bildung und aller gemeinsamen Cultur sind, ist leicht einzusehen. Es gehört dazu, daß die Posten sämmtliche Zeitungen und Journale bis an die äußersten Grenzen und nach allen Colonieen für einen höchst geringen, fest bestimmten Preis verbreiten helfen. Daß dieser Grundsatz auch in Frankreich, Belgien und so auch in Schweden gilt, wo für den geringen Betrag von 1 Thlr. 8 Schill. Banco (16 Sgr. preuß.) jede Zeitung bis in die entferntesten Einöden der Lappmarken von der Post befördert werden muß, beweist, wie viel man in diesen Ländern auf Verbreitung der Organe der Presse giebt. Möchten doch auch bei uns sich die Blicke immer mehr auf diese Angelegenheit richten und auch hierin die oft gewünschten Erleichterungen eintreten, die für das allgemeine Beste von so großem Einflusse sein müßten.

Trier, 1. Januar. (Tr. Z.) Unser General-Vikar Dr. **Müller** hat den Staatseid als Bischof von Thaumacia in partibus infidelium und als Weihbischof der Diöcese Trier am 30. December in Gegenwart dreier geistlichen Räthe in die Hände des Regierungspräsidenten v. **Auerswald** abgelegt.

Deutschland.

ŏ **Frankfurt** a. M., 3. Januar. — Pariser Privatcorrespondenten, welche die Andeutung auf einen mit der Eröffnung der Kammern zu erwartenden Ministerwechsel als eine müssige, jedes Grundes entbehrende Erfindung darstellen, geben jetzt selber zu, daß das Fortbestehen des gegenwärtigen Tuilerien-Cabinets sehr in Frage stehe. Die königliche Eröffnungsrede, vermeinen sie, habe Mißbilligung erregt, weil darin zu viel Werth auf die entente cordiale mit England gelegt und die dynastischen Interessen allzu grell hervorgehoben würden. Ist nun jene entente cordiale viel mehr persönlich, als daß sie in Frankreich national sein sollte, so glaubt man noch überdies zwischen den Zeilen der Thronrede die Vorherverkündigung von Regierungs-Anträgen zu lesen, welche die Forderung der zuletzt befragten Interessen, — wie beispielsweise Dotationen der königlichen Prinzen, — bezielen. Durch diese Klippen das Staatsschiff zu steuern würde freilich auch ein Ministerium Molé nicht vermögend sein; allein im Hintergrunde dieses oder jedes andern Uebergangs-Ministeriums gewahrt man **Thiers**, diesen an Hülfsmitteln so erfinderischen Kopf, der sogar den Lieblingswunsch des Königs — die Befestigung von Paris — durchzusetzen gewußt hat, freilich mit Gefahr deshalb einen allgemeinen Krieg zu entzünden. Als möglichen Zwischenfall, so fern dem Ministerium vom 29. October die Majorität in der Deputirtenkammer entgehen sollte, stellen unsere Correspondenten eine Auflösung derselben in Aussicht; doch versprechen sie sich davon kein günstigeres Resultat für das heutige Cabinet. — Das rasche Steigen der spanischen Effektenkurse, von denen die Ardoins namentlich Ultimo December um mehr als 2 pCt. in die Höhe gingen und die dermalen einen Höhepunkt erreicht haben, der seit Jahren nicht erlebt wurde, ist, hinsichtlich seines entfernten Causal-Nexus, ein bis jetzt noch nicht gelöstes Problem. Ein so glückliches Ereigniß dieses Steigen für unsere Kapitalisten ist, die bei der spanischen Staatsschuld mit vielen Millionen betheiligt sind, so ersprießlich würde es für die gewerblichen und commerciellen Interessen von Deutschland sein, dürfte man die Triebfedern dieser Bewegung im Bereiche der Politik suchen. Hat jedoch eine deutsche Großmacht, unter deren Auspicien die vaterländische Industrie einen so herrlichen Aufschwung in den letzten Jahren nahm, nach der Andeutung öffentlicher Blätter implicirt selbst anerkannt, daß die Wiederanknüpfung diplomatischer Verbindungen mit Spanien dieser Industrie sehr zu Statten kommen würde, gleichwohl denen, wegen der in ihrem Betreff mit andern Großmächten eingegangenen solidarischen Verpflichtungen, vorerst noch Umgang genommen werden müsse. Von unserem Standpunkte aus wäre es vorgreiflich, die Triftigkeit der obwaltenden Abhaltungsgründe zu beurtheilen; wir müssen daher um so mehr voraussetzen, daß sie von überwiegendem Belange sind, da wir zu der Staatsklugheit jener Macht das feste Vertrauen hegen, daß sie nicht Realitäten unbeachtet lassen würde. — Die Ausführung der vielbesprochenen Frankfurt-Kasseler Eisenbahn scheint neuerdings wieder, der Zeitbestimmung nach, in Frage gestellt zu sein. Der diesseitige Bevollmächtigte für die deshalb in Kassel angeknüpften Unterhandlungen, Schöff Dr. Souchay, der einige Tage vor dem Weihnachtsfeste hier eintraf, dasselbe im Schooße seiner Familie zu verbringen, ist noch nicht wieder dahin zurückgekehrt; ja er steht sogar, dem Vernehmen nach, im Begriff, eine Reise nach England zu machen, wohin ihn Privatangelegenheiten rufen. Zugleich heißt es, die beregten Unterhandlungen würden späterhin zu Frankfurt fortgesetzt werden. So viel ist Thatsache, daß sich im Verlaufe der letzthinnigen Unterhandlungen neue Schwierigkeiten erhoben haben, indem ein jeder der participirenden Theile die specielle Berücksichtigung von Sonder-Interessen in Anspruch nimmt, die sich mit einander nicht vereinbaren lassen, ohne daß deren Einräumung dem andern Theile wesentliche Opfer kosteten, die zu bringen er nicht geneigt ist.

Frankfurt a. M., 2. Januar. (L. Z.) Nach einem Briefe aus Wien soll der Bundespräsidialgesandte, der Graf von Münch-Bellinghausen, diesmal sich ungewöhnlich früh auf seinen Posten hieher zurückbegeben. Wir können aber aus guter Quelle versichern, daß die

Bundesversammlung mehrere Monate wieder ihre Sitzungen halten werde, bevor diesen der Herr Graf wieder präsidirt. Vor der Ankunft desselben wird aber die Bundesversammlung weder in der Preßangelegenheit noch in einigen andern wichtigen Fragen zu einem Beschlusse gelangen.

Dresden, 3. Januar. (L. Z.) Es zeigt sich an allen Börsen wieder eine günstigere Stimmung für Eisenbahnen. In der That sind, namentlich die vom Staat garantirten, wohl der Beachtung werth; und wenn man auch das unsinnige, auf sanguinische Hoffnungen oder absichtlichen Schwindel basirte Treiben der vorletzten Zeit, welches traurige Opfer kostete, nur tadeln kann, so dürften andrerseits, je mehr das große Netz sich ausdehnt, und seiner Vollendung näher kommt, auch einträgliche Resutate zu erwarten sein. An unsrer Dresden-Görlitzer Bahn, welche die reiche und gewerbthätige Provinz Schlesien mit uns verbindet, werden die Arbeiten mit Umsicht und Thätigkeit dergestalt betrieben, daß man vorläufig bestimmt haben soll, schon im Frühjahr die Strecke bis Radeberg, im Laufe des Sommers bis Bischoffswerda, und im Spätherbst bis Budissin zu befahren.

Wiesbaden, 2. Januar. (Magd. Z.) Sicherm Vernehmen nach wird unsere Regierung neue Maßregeln ergreifen, welche die Manifestationen des katholischen Klerus in die gehörigen Schranken zurückweisen.

München, 31. December. (Reg. Z.) Wenn sich eine freudige Nachricht bestätiget, welche über das Befinden einer hohen Dame in sonst gut unterrichteten Cirkeln cursirt, so wird Bayern im Jahre 1845 einen seiner sehnlichsten Wünsche erfüllt sehen, und dann bringt das neue Jahr uns wahrhaft Glück und Segen.

Oesterreich.

† Wien, 6. Januar. — Der diesjährige, nur 4 Wochen dauernde Fasching verspricht recht lebhaft zu werden. Bei Hof wird jede Woche ein großer Hofball oder ein Kammerball abgehalten werden und alle von früher her als gastlich bekannte Häuser vom hohen Adel, sowie auch vom diplomatischen Corps treten zu Bällen, soirées dansantes, und wie die Unterhaltungen dieser Jahreszeit alle verschiedentlich betitelt werden, Vorbereitungen. — Die Salons des Fürsten Metternich waren gestern zu der üblichen Abendgesellschaft aus dem Grunde nicht geöffnet, weil die fürstliche Familie durch die aus München eingetroffene Anzeige von dem Ableben des ihr anverwandten Fürsten Lichnowsky in Trauer versetzt worden ist. — In letzter Woche soll der hiesige türkische Geschäftsträger, Raif Efendi, wieder eine neue Conferenz in der Staatskanzlei gehabt und darin wiederholt heftige Klagen gegen den hier verweilenden Fürsten Milosch vorgebracht haben, die kaum ohne Folgen bleiben dürften.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 31. December. (Spen. Z.) Wie man bestimmt vernimmt, wird dem, seit 1826 in den Ruhestand versetzten, Gen. Jermolow die obere Leitung des Krieges gegen die Bergvölker anvertraut werden; in derselben Stellung hatte sich der General während seines früheren Staatsdienstes durch eine erfolgreiche Energie ausgezeichnet.

Frankreich.

Paris, 31. December. (L. Z.) Es circulirt hier eine Petition an die Kammern, die bereits mit Tausenden von Unterschriften aus dem mittlern und kleinen Handelsstand bedeckt ist. Es wird in ihr verlangt, daß ein Gesetz endlich dem Börsenspiel auf Zeit ein für alle Mal ein Ende mache. Man berechnet die Verluste der Spieler bei der heutigen Monatsliquidation auf 40 Mill. Fr. Der Banquier eines fremden Hofes hat sich mit einem Deficit von 800,000 Frs. nach Belgien geflüchtet. — Außer Angers und Toulouse ist nun auch die Municipalität von Fontenay le Roi in offenen Conflict mit dem Präfecten gerathen. — Der Irrsinn des Ministers Villemain giebt zu den mannichfachsten Vermuthungen Anlaß. Man erinnert sich, daß der so gebildete geistesstarke Mann der Urheber und Verfasser des von der ultramantanen Partei so sehr angefochtenen Unterrichtsgesetzes ist; man erinnert sich, daß Hr. Eugene Sue vor wenigen Wochen nur durch ein Wunder einem Vergiftungsversuche entging, und führt das Beispiel des Hrn. Libri an. Der berühmte Mathematiker, Staatsrath und Professor Libri, Verfasser der bekannten Briefe über die Jesuiten in der Revue des deux mondes, machte nämlich in diesem Sommer eine Reise nach Italien, auf welcher er plötzlich so gefährlich erkrankte, daß er nur mit Mühe nach Paris zurückgebracht werden konnte. Seit jener Zeit siecht er hier langsam zu Tode; die Aerzte geben bei dieser räthselhaften Krankheit keine Hoffnung der Genesung und schreiben sie einem jener geheimnißvollen langsamen Gifte zu, die man in Italien kennt. — Die Akademie von Macon hat für das Jahr 1845 folgende Preisaufgabe gestellt: „Zu beweisen, daß die Freiheit der Arbeit und die Concurrenz der Industrie die besten Lösungen der heutigen socialen und industriellen Fragen sind.“

(F. J.) Das höchst bedauerliche Loos, welches Herrn Villemain betroffen, erregt in allen Klassen und bei allen Parteien die größte Theilnahme, um so mehr, da sich die Gemahlin des Herrn Villemain nun schon seit einigen Jahren im Irrenhause befindet. — Der Regierung sind von den Marquesas-Inseln Berichte bis zum 10. Juli zugekommen; es bestand wieder ein vollkommenes Einvernehmen zwischen der französischen Besatzungen und den Eingebornen und die ganze Niederlassung befand sich im befriedigendsten Zustande. — Abermals sind Amnestiegerüchte im Umlauf.

⁂ Paris, 2. Januar. — Heute sind nur wenige Blätter erschienen, da die meisten Druckereibesitzer und Zeitungs-Redactionen ihren Arbeitern den gestrigen Feiertag gegönnt haben. Warum bei Ihnen immer noch die sonderbare Gewohnheit herrscht, die Zeitungen an Feiertagen nicht auszugeben, wohl aber die armen Setzer und Drucker um jeden Sonntag und Feiertag zu bringen, kann ich nicht begreifen, da das Publikum gewiß zufrieden sein würde, Sonntags Zeitungen zu erhalten und dafür Montags auszusetzen. Oder denkt man bei Ihnen, daß der Sonntag durch Zeitungslesen entheiligt werden könne? Ich will es nicht glauben. — Diejenigen Journale, welche erschienen sind, gehören der Opposition an, welche keinen Tag versäumen will, ihren Sieg zu beschleunigen. Auch Galign. Mess. ist erschienen. Die Opposition ärgert sich besonders über die von dem Könige an Hrn. Debelleyme gerichteten Worte; da sie den König nach den Gesetzen nicht angreifen darf, so richtet sich ihr ganzer Groll gegen die Minister, deren Einfluß dabei vorausgesetzt wird, und denen damit ein Verstoß gegen die Constitution zur Last gelegt wird. Am Anzüglichsten sind die Quotidienne, die France und der Courrier Français. — Bei den Neujahrgratulationen sprach diesmal der päpstliche Nuncius im Namen des diplomatischen Corps. Der König beantwortete dessen Rede so wie die Rede Pasquier's im Namen der Pairs und die Sauzet's im Namen der Deputirten. — Heute kommt die Kammer in ihren Bureaux zusammen, um die Commission zu wählen, welche die Antwort auf die Thronrede zu entwerfen hat. Die Debatte wird ohne Zweifel sehr warm sein. — Der Constitutionnel berichtet, der Gesundheitszustand des Hrn. Villemain sei zwar noch immer höchst betrübend, man dürfe aber hoffen, daß Ruhe und die aufmerksamste Sorgfalt diesen ausgezeichneten Mann bald seinen Freunden und seinen drei jungen Töchtern, der Zierde der Pariser Gesellschaft, zurückgegeben werde. — Am Neujahrstage ward vor den Fenstern der Tuilerien ein Ständchen gebracht, an welchem nicht weniger als 1500 Musikanten und Tambours Theil nahmen.

* Paris, 2. Januar. — Gerüchte von einer verderblichen Rinderpest in Deutschland, namentlich in Polen, Schlesien, Mähren, Böhmen sind bis zu uns gelangt. Die Regierung hat von Herrn Imlin, einem ausgezeichneten Veterinärarzt zu Straßburg, Bericht über die in Deutschland herrschende Rindviehseuche eingeholt. Dieser sagt, daß jene Gerüchte wohl ungegründet sein müßten, da außer der Prager Zeitung kein deutsches Blatt jene Seuche officiell erwähne. Weder Baiern, noch Würtemberg noch Baden wisse etwas davon, noch werde in diesen Ländern irgend eine Vorkehrung getroffen. Dessenungeachtet wird unsere Regierung Herrn Yvart, Generalinspector der Thierarzneischulen, und Herrn Renault, Director der Veterinärschule zu Alford nach Deutschland schicken, um die Seuche und ihre Heilart an Ort und Stelle genau zu studiren.

Spanien.

Madrid, 26. December. — Man versichert, daß die Mächte, welche die Regierung der Königin Isabella II. seither nicht anerkannt hatten, nunmehr im Begriffe ständen, Botschafter nach Madrid zu senden. Wie es heißt, verdankt man dieses glückliche Resultat dem Einflusse Frankreichs. — General Narvaez ist erkrankt. In Folge dieses Umstandes und der Weihnachtsfeste herrscht im Augenblicke große Stille in den öffentlichen Geschäften.

Großbritannien.

• London, 1. Januar. — Die Gesellschaft zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen hat an einem Ende von London bereits zweckmäßige Bauten zur Aufnahme von 20 Familien und 30 Wittwen aufgeführt, worin der Arbeiter um den halben Preis weit geräumiger und gesunder wohnen kann, als in den bisherigen elenden Kammern, wo meistens die ganze zahlreiche Familie in ein und demselben Raume schlafen muß. — Aus Irland melden die Blätter vom 1. Januar, daß mehrere frische Gräuelthaten der Faustjustiz und Selbstrache in Roscomon, Kerry und Sneem vorgefallen und daß in der Grafschaft Tipperary die Kriegsgesetze proclamirt werden sollen. — Aus Calcutta sind Berichte bis zum 18. November einschließlich eingetroffen. In Indien herrschte vollkommenste Ruhe. Der neue General-Gouverneur, Sir Henry Hardinge, fing seine friedliche Politik zu verwirklichen an. Es waren Gerüchte von drohenden Unruhen in Afghanistan verbreitet. Der Rajah von Berhamgore hatte durch Selbstmord sich der Strafe entzogen, die ihn wegen seiner Grausamkeiten erwartete. Die Briefe aus China reichen bis zum 30. September. Sie enthalten nichts von Belang.

Belgien.

* Brüssel, 2. Januar. — Die Verordnung über die Ausführung des Gesetzes vom 1. Januar über den Zollvereinsvertrag steht heute im Moniteur. — Die erwähnte Wiederaufnahme der Unterhandlungen über einen Handelsvertrag zwischen Frankreich und Belgien soll bei der ersten Conferenz der beiderseitigea Commissaire schon auf Hindernisse gestoßen sein, welche das Resultat in weite Ferne stellen.

Schweiz.

Ins, 29. Dec. (N. Z. Z.) So eben geht die Volksversammlung auseinander. Sie hat, noch glänzender als die in Fraubrunnen an den Tag gelegt, daß die Volksstimmung bei uns, wenn auch ruhig, entschieden im Steigen begriffen ist. Es wurde, was in Fraubrunnen noch nicht recht hatte begriffen werden wollen, der „Anti-Jesuitenbund“ ausdrücklich präcisirt als „Volksbund“, welchen das Comité sogleich hier in's Leben rufen und in andern Kantonen Aehnliches veranlassen soll.

Genf. Dem gr. Rathe, der gegenwärtig versammelt ist, wurde schon in den Sitzungen vom 27. und 30. Dec. angezeigt, daß Petitionen für Zusammenberufung einer außerordentlichen Tagsatzung behufs Ausweisung der Jesuiten eingegangen seien. Die Zahl der Unterschriften beläuft sich auf 2100. Die Mehrheit der Kommission beantragte Ueberweisung der Petitionen an den Staatsrath zur Notiznahme. Die Ueberweisung wurde beschlossen.

Waadt. Sonntags den 29. Dec. hat wirklich im Kasino zu Lausanne eine Zusammenkunft von etwa 300 Bürgern aus verschiedenen Theilen des Kantons stattgefunden und einen patriotischen Verein gegen die Fortschritte der Reaction gebildet.

Freiburg. Der Canton ist fortwährend von der Jesuitenpartei in Allarm gehalten.

Italien.

Rom, 23. December. (D. A. Z.) Der russische Staatsrath Struve, der vorgestern hier ankam, wird bis nach abgehaltenem Cardinalconsistorium hier bleiben, um die abermaligen Bestimmungen des heil. Collegiums rücksichtlich der kirchlichen Zerwürfnisse mit dem Kaiser entgegenzunehmen und unverzüglich nach Peterburg zu überbringen.

Osmanisches Reich.

† Konstantinopel, 24. December. — Noch immer laufen Berichte über Unglücksfälle, die in der letzten Zeit auf dem schwarzen Meere stattgefunden haben, hier ein. — Nachrichten zufolge, welche das Dampfboot der Donaugesellschaft, Seri Perwas, überbrachte, das am 17ten nach Gallatz abgegangen war, aber unverrichteter Dinge zurückkehren mußte, sind ungefähr Drei Hundert Kauffahrtei-Schiffe durch das plötzliche Gefrieren der Donau gehindert worden, ihre Fahrt fortzusetzen. — Die diesjährige Feier des Kurban Bairam fand am 21. Dec. auf die herkömmliche Weise statt.

Von der türkischen Grenze, 25. December. (D. A. Z.) Nachrichten aus dem Kaukasus zufolge befindet sich die dortige russische Armee in einem kläglichen Zustande; sie hat alle Vorposten aufgegeben und sich auf die Hauptfestungen zurückgezogen, in denen sie sich auf die Defensive beschränkt. Schamil Bey setzt seine Raubzüge in das Daghestan fort und seine Emissaire durchstreifen den ganzen Kaukasus, um zu dem heiligen Krieg für das Frühjahr zu werben. Mehrere Tscherkessenfürsten haben ihre Einfälle in die russischen Bezirke wieder begonnen, so daß diese Kreise, namentlich die Nogai, Kabarda und andere Stämme, die bereits seit mehr als dreißig Jahren den Russen unterworfen waren, gezwungen und veranlaßt wurden, mit den Tscherkessen wieder gemeinschaftliche Sache zu machen. Ein lange Zeit in Constantinopel verweilender Militär, früher Capitän in einer berühmten europäischen Armee, ist auf einem europäischen Schiffe glücklich nach Tscherkessien gelangt, um dort unter Schamil Bey ein Commando zu übernehmen.

Bucharest, 6. Decbr. (A. Z.) Hier sowohl wie in der Moldau herrscht seit einiger Zeit große Aufregung unter den höheren Klassen der Bevölkerung. Dem Hospodar der Moldau wirft man Willkürlichkeit vor und führt eine Reihe von Thatsachen an, die allerdings die gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen scheinen. Bei weitem drohender ist indessen die Bewegung in unserem Fürstenthum. Seit gewisse Familienverhältnisse des Fürsten und sein Benehmen als Privatmann in den Gesellschaftskreisen der Hauptstadt Gegenstand der Unterhaltung geworden, glauben wir eine gewaltige Umstimmung in der öffentlichen Meinung zu bemerken, und diejenigen, die noch vor kurzem nicht ohne ehrerbietige Befangenheit dem Fürsten nahten, halten sich jetzt für berechtigt, mit einer Art Geringschätzung auf ihn zu blicken, so gewiß ist es, daß die Verletzung herrschender Vorurtheile gefährlichere Folgen nach sich ziehen kann, als die entschiedenste Willkür. Den stärksten Eindruck machte die Wahl des Bräutigams für die ältere Tochter, Elise Bibesco; Herr Philippesco, Vater des letzteren, war in seinem Leben nicht vermählt. Eben so findet die Wahl des Sohnes des Herrn Vilara zum Bräutigam für die zweite Tochter des Fürsten häufigen Tadel. Auch spricht man von der Absicht Bibesco's selbst eine neue Ehe einzugehen. (Seine erste Gemahlin ist noch am Leben.) Die Leidenschaftlichkeit hat plötzlich aller Fesseln sich entledigt; man unterhält sich unge-

nirt über den nahen Sturz des Fürsten und bezeichnet — wohl sehr übereilt — seinen Nachfolger, welcher, beiläufig gesagt, mit dem vielleicht unklugen, immerhin aber kenntnißreichen und aufgeklärten Bibesco den Vergleich nicht aushält.

Miscellen.

* Der Globe enthält einen Brief aus dem South Carolina Spartan, worin von einem zuverlässigen (?) Berichterstatter versichert wird, daß die bekannten siamesischen Zwillinge, welche in South Carolina als Besitzer einer Farm leben, zwei Schwestern geheirathet hätten. Eine jede der Gattinnen hat nach dem Briefe ihren resp. Gemahl mit einer gesunden, starken Tochter beschenkt.

* Von Manchester meldet man einen entsetzlichen Eisenbahnvorfall. Ein Angestellter der Bahn, Herr Forsythe, will seinen Vater, auch einen Bahnbeamten, der einige Meilen vor der Stadt an der Bahn wohnt, zum Leichenbegängniß seiner Schwester in die Stadt mit einer Extra-Locomotive abholen. Während deren schnellen Lauf glaubt er über einen weichen Körper gefahren zu sein. Er läßt anhalten, zurückfahren, um zu untersuchen und findet seinen Vater in Stücken todt, der eben in der nämlichen Absicht die Bahn kreuzte als die Maschine ankam. Ein dicker Nebel verhinderte beiderseits alle Aussicht.

Ein „Freimüthiger" mit dem Nebentitel: „Moralisch-satyrische Wochenschrift," erschien bereits im Jahre 1750 in Breslau, unter Redaction von Anton Gottlieb Böhm, Prediger an der 11,000 Jungfrauen-Kirche. — Gegenwärtig erscheinen drei Journale unter diesem Titel: eines in Berlin, eines in Königsberg in Preußen und ein drittes in Buffalo in Nordamerika; das Letztere ebenfalls in deutscher Sprache.

Pesth, 29. December. — Am 1. Weihnachtsfeiertage wurde hierselbst im großen Redoutensaale ein größeres Werk eines norddeutschen Musikers, Herrn L. Schindelmeisser, nämlich ein Oratorium seiner Composition, Bonifazius der deutsche Apostel (Gedicht von August Kahlert) von mehr als 300 Mitgliedern aufgeführt. Der Beifall steigerte sich im Fortgang des Werks so, daß in der dritten Abtheilung sogar mehrere Chöre zur Wiederholung verlangt wnrden. Herr Schindelmeisser war früher Theatercapellmeister hieselbst, hat sich aber von dieser Stelle zurückgezogen, und weilt jetzt auf den Gütern eines unserer Magnaten, wo er in ländlicher Muße sich fleißigst der Composition widmet. Auch eine neue Oper „der Rächer" hat er vollendet.

Bern, 30. December. — Herr Professor Balzer in Breslau, der in seinem „Seligkeitsdogma" manche überraschende Entdeckung gemacht hat, z. B. daß die katholische Kirche Niemand verdammt, daß sie sich auch mit einer unsichtbaren, inneren Verbindung, mit einer Gemeinschaft in der Anklammerung des Gewissens begnügt, wogegen die Protestanten durchaus exclusiv sind, bringt auch ein zwar sonst schon oft vorgebrachtes dictum Calvins mit einem: man höre und schaudre! zur Sprache, dessen Nachweisung aber ihm nicht beliebt hat, so wenig, als der Quelle, woraus er es abschrieb. Doch ja, er weist es nach in Calvins Schrift: de modis propagandi Calvinismi. Einsender, der sich rühmen kann, Calvins Schriften zu kennen, ist noch nie so glücklich gewesen, auf eine so betitelte zu stoßen, traut auch Calvin so viel zu, daß er kaum seine Sache als Calvinismus bezeichnet hätte, und ist darum zur Ehre der geschichtlichen Wahrheit, welche Herr Balzer nicht wird mit einem Faustschlag bläuen wollen, ausnehmend begierig, die authentische Quelle für Calvins dictum zu vernehmen, welches so lautet: Jesuitae, qui se maxime nobis opponunt, aut necandi, aut si hoc commode fieri non potest, ejiciendi, aut certe mendaciis et calumniis opprimendi sunt. Oder verhält sichs mit diesem calvinischen dictum, wie mit Luthers bekanntem spurius? Eine Blumenlese solcher Fündlein, wie sie die moderne vornehme Polemik wieder zum Nutzen und Frommen ihrer guten Sache verwendet, wäre sehr zeitgemäß und richtig, um den Fortschritt der neusten Wissenschaft in der, wie Balzer haben will, nicht allein seligmachenden Mutterkirche über den Standpunkt der Kapuzinaden eines Weislinger und Konsorten zu bemessen.

Aus dem Elsaß, 30. December. Ein schauderhaftes Verbrechen, das vor einigen Tagen in Zillesheim, bei Mühlhausen, begangen wurde, erschüttert die Gemüther. Eine ganze Familie, Vater, Mutter nnd deren einziger Sohn von 22 Jahren, sind in ihrem Hause, in der Mitte des Dorfes gelegen, des Abends um 7 Uhr ermordet und das Haus angezündet worden. Die Mutter wurde bei der Küche mit abgeschnittenem Halse gefunden; dem Sohne war der Schädel eingeschlagen und außerdem war er am Halse verwundet; der Vater wurde ganz geröstet und zusammengeschrumpft, zu der Größe eines Kindes, aus der Asche gezogen. Am folgenden Tage wurden die zwei verheiratheten Brüder der ermordeten Frau, nebst dem Sohne und Schwiegersohne des einen derselben eingezogen, weil schwerer Verdacht auf ihnen ruht und man vermuthet, daß sie das Feuer angelegt haben, um durch das Verbrennen der Todten die Spur des Mordes zu vertilgen. Die Familie ist wohlhabend, und, um 20,000 Franken zu erben, ist wahrscheinlich das furchtbare Verbrechen durch die schändlichen Verwandten begangen worden. Bei der Beerdigung der Ermordeten führte man die Angeklagten in Ketten hinter dem Leichenzuge her, bis an das Grab der unglücklichen Opfer, und hier in Gegenwart der gerichtlichen Autoritäten stellte man ein Verhör mit denselben an. In der ganzen Gegend macht diese Geschichte einen furchtbaren Eindruck, und obgleich in diesem Winter viele Verbrechen, bald ein Mord, bald ein Diebstahl gemeldet werden, so tritt doch alles vor der eben mitgetheilten Gräuelthat in den Hintergrund.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau. Des Herrn Ministers des Innern Excellenz hat angeordnet, daß in denjenigen Stadtgemeinden, welche auf Grund der Allerhöchsten Ordre vom 29. April 1829 die Hundesteuer eingeführt haben, die bisher bewilligten Denuncianten-Antheile bei eintretenden Contraventionen von nun abgeschafft sein sollen, und auch in Zukunft nicht gestattet ist, daß Stadtgemeinden, welche die Einführung der Hundesteuer beschließen, bei Contraventionen Denuncianten-Antheile zahlen.

Der Revisor der katholischen Schulen zu Wölfelsdorf und Urnitz, Habelschwerdter Kreises, Pfarrer Larisch zu Wölfelsdorf, hat, wie schon früher geschehen, auch im vorigen Winter 37 arme und fleißige Schulkinder mit Fußbekleidung beschenkt.

Der bisherige Polizei-Distrikts-Commissarius von Dresky auf Ober-Gräditz, Schweidnitzer Kreises, als zweiter Kreis-Deputirter bestätigt. Der Gymnasiallehrer Kayser zu Bietberg ist an das Pro-Gymnasium zu Sagan versetzt; und dem zeitherigen Kaplan Reinelt zu Schreckendorf ist die erledigte Pfarrei zu Wilhelmsthal, Habelschwerdter Kreises, verliehen worden.

** Hirschberg, 6. Januar. — So streng wie der December sein Regiment anfing, hat er es nicht lange fortgesetzt. Gewöhnlich regieren strenge Herren nicht lange. Ich weiß indeß nicht, ob er der öffentlichen Meinung, die sich auf den Straßen wie in den Stuben und Kammern, sehr entschieden gegen ihn aussprach, nachgegeben, oder ob diese plötzliche Aenderung der ursprünglichen Weise nach einem bestimmten Plane erfolgt ist. Ich will darüber auch keine Untersuchung anstellen, sondern mich begnügen, zu bemerken, daß die Armen sich über die gegenwärtige Milde gar sehr freuen. In der That ein seltener Januar. Am 2ten ging ich ein paar Stunden auf unsern Feldern; die Luft war rein, der Himmel hell, die Sonne schien warm und hie und da sah ich auf einem Raine, oder an einem Straßenrande ruhende Handwerksbukschen oder Landleute, die vom Wochenmarkte kamen, sitzen; in dieser Jahreszeit in unserm Gebirge gerade keine gewöhnliche Erscheinung. Wenn indeß Viele sich über die Milde der letzten Wochen freuen, so wünschten Andere die Erde lieber mit einigen Fuß Schnee bedeckt. Die Wintervergnügungen sind ohne denselben nicht vollständig, auch ist der Gesundheitszustand weder in der Stadt noch auf allen Dörfern ein befriedigender. Masern, rheumatische und gastrische Fieber, die häufig einen nervösen Charakter annehmen, sind sehr verbreitet. So vernahm ich, daß beispielsweis in der ev. Stadtschule vorige Woche über 150 Kinder wegen Krankheit gefehlt haben. — Der Winter ist die Jahreszeit der geselligen Zirkel und der wissenschaftlichen, wie Kunst-Vereine. So sehr von Einzelnen Zusammenkünfte für den Zweck belehrender Verträge und Diskussionen schon längst gewünscht worden sind, so ist im Ganzen dafür noch sehr wenig geschehen. Was aber geschehen, giebt durch die Weise, wie es ins Leben getreten ist, wieder ein Zeugniß dafür ab, daß hier jener vornehme Kastengeist, der nie Menschen, sondern nur Honoratioren, d. h. Adel, Räthe und Räthinnen ꝛc. kennt, und Männer in ordinären Stellungen, ohne Adelsdiplom, Rathstitel, Orden u. dergl. nur dann beachtet, wenn er ihren Verstand oder ihr Geld braucht, immer noch in unserer Stadt, von der schon im vorigen Jahrhundert Friedrich der Große scharf bemerkte, daß sich ihr Hochmuth noch auf dem Kirchhofe Luft mache, spuckt. Ich will das Gesagte durch ein Beispiel aus der neuesten Zeit belegen. Herr Prorector Ender am hiesigen Gymnasium ward vor einigen Wochen ersucht, diesen Winter einen Cyklus Vorträge über Experimental-Physik zu halten. Er ging darauf ein, lehnte aber die Besorgung der äußeren Angelegenheiten ab. Wir haben uns nicht bekümmert, in wessen Hände sie gelegt worden ist. Nur so viel ist mir bekannt geworden, daß man aus der hiesigen Einwohnerschaft die Crême ausgewählt, auf eine Liste gebracht und dann eingeladen hat. Ist es aber im Jahre 1844 nicht unerhört, wenn sich ein Einzelner oder ein Comité und wenn jener den Verstand von zehn Newton hat und dies aus lauter Universalgeistern besteht, herausnimmt, zu bestimmen, wer von den Hirschbergern Sinn für Experimental-Physik habe, wer Kenntniß davon erlangen und wem man daher das Recht einräumen dürfe, in den Saal, wo die eleusinischen Geheimnisse enthüllt werden, einzutreten? Dies ist hier vorgekommen; und wir möchten hinzufügen: So etwas kann wohl auch nur in Hirschberg vorkommen. Wir wurden durch jene Operation in zwei ganz neue Klassen zerlegt: in Expenrimental-Physik Berechtigte und davon Ausgeschlossene, so wie es bereits Quellwasser- und Fischwassertrinker hier giebt. Nachdem bereits einige Vorträge gehalten waren, erfuhren die Ausgeschlossenen allmählig, wie über sie erkannt worden sei und Einer sah den Andern erstaunt an und fragte: „Auch du?" — Um die Vorträge durch Experimente zu erläutern — denn von dem auserlesenen Publikum anzunehmen, es habe bloß einige Bosko'sche Kunststücke sehen wollen, wäre Beleidigung; überdies ist Hr. Prorector E. nicht der Mann, für solche Zwecke sich herzugeben — bedurfte man für den Gebrauch der Apparate die Genehmigung des Kirchen-Kollegiums. Einzelne Mitglieder wußten eben so wenig, wie die große Masse der Hirschberger, von den Vorträgen. Der Gebrauch der Apparate ward daher an die Bedingung geknüpft, daß kein Mitglied der Kirchgemeinde ausgeschlossen werde. Nun meinte man zwar, das sei ohnehin nicht geschehen, was auch insofern wahr ist, als Niemand gesagt hat: Ihr Andern dürft nicht hereinkommen. So schließt man hier nie nicht aus; die beiden Hauptweisen sind folgende: 1) Man ladet bloß die ein, die man für würdig hält und sagt den Andern nichts davon; hören sie zufällig davon, mag man denken, so unverschämt werden sie doch nicht sein, sich in unsern Kreis einzudrängen. 2) Man ladet zwar allgemein ein, stellt aber die Eintrittspreise so hoch, daß man überzeugt sein kann, es werden nur Leute von „Distinktion" erscheinen. Nun, so hab' ich Ihnen denn mitgetheilt, wie in Hirschberg diesen Winter Experimental-Physik getrieben wird, nämlich von der 1. Klasse; wenn die andere ihren Kursus haben wird, theile ich es Ihnen sogleich mit.

Zurückweisung
der Anklagen des Herrn Professor Dr. Elvenich in No. 4 der Bresl. Zeitung.

Audiatur et altera pars.

(Schluß.)

Obschon nun Herr Professor Dr. Elvenich dadurch, daß er mich beschuldigt, „wider Wissen und Willen" das katholische Publikum beleidigt zu haben, eben ausspricht, daß ich es nicht beleidigt habe, indem zu einer Beleidigung der animus injuriandi gehört (vgl. Allg. Landr. Thl. II. Tit. 20. Abschn. 10: „Von Beleidigungen der Ehre," wo es §. 539 also heißt: „Wer keine Absicht hat, den Andern durch Verachtung zu kränken, oder ihn zu beschimpfen, der macht sich auch keiner Injurie [Beleidigung] schuldig), so bin ich doch gar nicht abgeneigt, ihm Punkt für Punkt auf seine vorgebrachten Anklagen (ich könnte hier auch sagen: Herr Dr. Elvenich habe mich „wider Wissen und Willen" beleidigt) Rede zu stehen.

Ad 1. Herr Professor Dr. Elvenich sagt, daß ich in der Austschen Sache dem katholischen Publikum oder doch einem großen Theile desselben eine andere Meinung unterstelle, als die von Herrn Aust ausgesprochene; dies sei beleidigend. Ich könnte in Herrn Professor Elvenich's Sinne antworten: hier wird mir offenbar eine absurde Meinung untergestellt, die in meinem Kopfe nicht existirt. Aus Herrn Dr. Elvenich's Worten geht nämlich hervor, daß ich die Aechtheit der Trierschen Reliquie als einen Glaubensartikel der Katholiken habe ausgeben wollen. Diese Unterstellung ist beleidigend. Ich will aber lieber mit meinen eigenen Worten reden, da ich nicht gewöhnt bin, wegen eines Mißverständnisses meinem Gegner gleich Beleidigungen anzudichten. Herr Aust hatte in einer Predigt diejenigen Katholiken seiner Gemeinde gewarnt, welche sich auf Veranlassung des Ronge'schen Briefes gegen die Reliquienverehrung erklärt hatten. Darauf hatten diese Katholiken im Wochenblatte bekannt gemacht, „daß sie dennoch gute Katholiken im eigentlichen Sinne der Lehre Christi sein und bleiben werden, wenn sie sich

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 7 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Donnerstag den 9. Januar 1845.

(Fortsetzung.)

auch mit den sogenannten heiligen Reliquien und deren angeblichen Wunderwirkungen **niemals** einverstanden erklären können."

Als Antwort hierauf erfolgte die bekannte Erklärung des Herrn Aust. Da ich damals, als ich meine Betrachtung über die Austsche Erklärung veröffentlichte, noch nicht wußte, daß katholischer Seits auch die bona fide Ausstellung unächter Reliquien als unschädlich und zur Erbauung der Gläubigen dienend vertheidigt würde (vergl. Hrn. Dr. Ritter's Vorlesung), da ich ferner die Erklärung des Herrn Kreisvicar mit der sie veranlassenden Erklärung (vergl. den) in Verbindung bringen mußte, da sie sich als eine Antwort darauf ankündigte, so kam ich zu dem natürlichen Schlusse, daß das Wort „hier" oder „hierbei" sich auf die Verehrung der Trierschen Reliquie, um welche sich es allein handelte, beziehe. Daß die Acta Tridentina und der Catechismus Romanus die Verehrung der Reliquien zum Glaubensartikel machen, war mir wohl bekannt; eben so bekannt ist mir es aber auch, daß viele Katholiken — soll ich erst naheliegende Beispiele anführen — diesen Glaubensartikel nicht annehmen und doch Katholiken bleiben. Konnte Herr Kreisvicar Aust nicht unter ihrer Zahl sein? Uebrigens spreche ich mich dahin aus, daß die römische Kirche alle zweifelhaften Reliquien entfernen und nur solche, deren Aechtheit erwiesen ist, ausstellen müsse, wenn sie die Reliquienverehrung den Gläubigen zur Pflicht machen will. Die Ausstellung unächter oder zweifelhafter Reliquien wird in den meisten Fällen zu Aergerniß Veranlassung geben.

Hiermit hängt die vierte Anklage des Herrn Professor Dr. Elvenich eng zusammen und erledigt sich zum Theil. Nach meiner Voraussetzung, daß bei der zweifelhaften Aechtheit des Trier'schen Rockes auch jeder Anspruch desselben auf Verehrung falle, mußte in dem Aust'schen Ausspruche, „daß es einem jeden Katholiken freistehe, den Trier'schen Rock für ächt anzuerkennen oder auch nicht" zugleich die Erklärung liegen, daß es gleichgültig sei, den Trier'schen Rock zu verehren, oder auch nicht. Ich könnte nun wieder Herrn Dr. Elvenich mit seinen eigenen Ausdrücken zurufen: Ihre beiden mit „Erstens" und „demnach ist zweitens" beginnenden Sätze sind für mich beleidigend, indem Sie mir unterstellen, daß ich dem Herrn Aust die Worte „die ganze Reliquienverehrung sei gleichgültig" in den Mund gelegt habe. Ich will aber nur auf die Worte „lasset uns hinzusetzen" aufmerksam machen, wodurch ich meinen eigenen und auch den Wunsch vieler Katholiken bezeichnet habe. Ein solcher Wunsch kann keine Beleidigung sein, denn ebenso gut müßte sonst der gegen den Schluß des Schreibens, welches das hiesige Domcapitel dem Bischof Arnoldi schickte, vorkommende Wunsch, daß bei der Wiederholung der Trierschen Ausstellung das ganze deutsche Volk nur einen (d. h. den katholischen) Glauben haben möchte, eine grobe Beleidigung sämmtlicher Akatholiken enthalten. So wie aber das hiesige Domcapitel damit nach seiner Ansicht allen Akatholiken etwas Gutes zu wünschen glaubt, so glaube auch ich nach meiner Ansicht in der incriminirten Stelle etwas Gutes gewünscht zu haben, so glaubt auch Herr Dr. Elvenich dadurch, daß er mich als einen Beleidiger des katholischen Publikums hinstellt, etwas Gutes zu thun. Die Ansichten sind verschieden.

Ad 2. bemerke ich nur, daß Ronge's Sendschreiben gewiß zunächst aus der Ueberzeugung entstanden ist, der Trier'sche Rock sei unächt. Ist nun Ronge nicht von dem Domkapitel excommunicirt? Und ich frage Herrn Professor Dr. Elvenich, wie es Jemandem gegangen sein würde, der während der Ausstellung des Rockes den Leuten in Trier gepredigt hätte: der Rock sei unächt? Daß ich übrigens das Wort „verketzern" nicht gerade als in seiner höchsten Potenz genommen verstanden wissen will, dürfte aus einer andern Stelle desselben Aufsatzes, wo es ebenfalls gebraucht ist, klar hervorgehen. Ad 3. bemerke ich, daß Herr Professor Dr. Elvenich die dort von ihm hervorgehobene Frage selbst mit „Nein" beantwortet, wie ich es auch gethan. Was liegt also Uebles in dem damit ausgedrückten Gedanken: „die katholische Kirche ist nicht auf einen Rock gebaut." Die Frage war andrerseits eine natürliche, denn sie fiel (der Artikel war zur Veröffentlichung für den 4. Decbr. bestimmt und wurde nur durch die Einholung des Ober-Censurgerichtlichen Erkenntnisses verspätet) gerade in eine Zeit, wo der Triersche Rock das Schiboleth einer gewissen katholischen Partei hier und anderwärts geworden war. Aehnliche Fragen wird kein vernünftiger Akatholik für beleidigend halten, wie Herr Professor Elvenich zu verstehen giebt.

Auf dieselbe Weise erledigt sich auch die fünfte Anklage des Herrn Dr. Elvenich. Ich will darüber nicht rechten. Nur nimmt mich Wunder, daß Herr Professor Dr. Elvenich gerade gegen mich zu Felde zieht, über meine Art und Weise, die Dinge öffentlich zu verhandeln, seine Mißbilligung und seinen Unwillen ausspricht. Wenn Hr. Prof. Elvenich ein Muster wünscht, wie dieselben Dinge nicht zu behandeln waren, so hat er nur nöthig, das hiesige katholische Kirchenblatt und ganz besonders den, Herrn Dr. Elvenich wohlbekannten, Mainzer Katholiken einzusehen. Was man an Andern tadelt, soll man zuerst im eigenen Hause abschaffen, lautet eine alte Regel, die nur mit anderen Worten schon in der Bibel vorkommt. Es nimmt mich ferner Wunder, wie Herr Dr. Elvenich, der doch Professor der Philosophie ist, an der freien Besprechung und Behandlung eines Gegenstandes deshalb Anstoß nimmt, weil dadurch Anderen ein Aergerniß gegeben werden könnte. Es ist dem Herrn Professor Dr. Elvenich indessen (vergl. Actenstück VI. zur geh. Gesch. des Herm.) nicht viel anders gegangen, als mir von ihm geschehen ist. So sind die Menschen. Was Hr. Prof. Dr. Elvenich mit der Stelle: „Und wo ist denn — vorweisen müssen" sagen will, kann ich nicht herausfinden, da ich über Hrn. Ronges Aufruf an die niedere Geistlichkeit mich noch mit keiner Sylbe öffentlich geäußert habe, und keinesweges mich getäuscht haben kann, noch verbunden bin, ein „anderes" Programm aufzustellen, wenn ich die an mich gestellte Frage mit Nein beantworte. Daß ich unter dem Bilde des Schaarens um die leuchtende Fahne des Geistes die Theilnahme an der großen Bewegung des deutschen Volkes auf allen Gebieten der menschlichen Gesellschaft zum Besseren verstehe, sollte ich meinen, brauchte ich Jemandem, der auf die Zeichen der Zeit achtet, nicht erst zu sagen. Daß Hr. Prof. Dr. Elvenich dennoch für Preßfreiheit ist, obschon ihm sogar die censirte Presse lästig fällt, freuet mich sehr. Ebenso sehr ist der Wunsch zu loben, daß die Tagespresse (auf beiden Seiten — setze ich hinzu) endlich von dem leidigen Rockthema ablasse und zu nützlicheren und praktischeren Gegenständen — die religiösen indessen nicht ausgeschlossen — übergehe, welche Katholiken und Protestanten gleich sehr betreffen. Damit Hr. Prof. Dr. Elvenich sehe, daß ich denselben Wunsch hege, erkläre ich hiermit, daß meine Feder in besagter Sache nur noch für persönliche Angriffe, wie der des Hrn. Dr. Elvenich einer ist, gespitzt sein wird. Behnsch.

Wilh. Böhmer's
Erwiderung.

Die Schles. Zeit. liefert in der ersten Beilage zu Nr. 5 dieses Jahres eine Recension meiner Schrift: „Der heil. Rock zu Trier und der kathol. Priester Herr Joh. Ronge." Die Recension veranlaßt mich zu einer kurzen Erwiderung. Mit Bezug darauf, daß Bischof Arnoldi den Rock zur Verehrung und religiösen Schau ausgestellt hat, heißt es S. 4 meiner Schrift: „die That Arnoldis läßt sich auf zwiefache Weise fassen. Entweder so, daß er das Kleidungsstück aufgestellt hat, damit es angebetet und mit Gefühlen der Anbetung betrachtet werde." Ferner S. 5 f.: „Inzwischen läßt sich die That Arnoldi's — zum Andern so fassen, daß der Bischof ihn (den Rock) öffentlich ausgestellt hat, damit der Rock als ein Gegenstand, welcher Christum in's Gedächtniß zurückrufe und zur Ehrfurcht gegen Christum hinleite, lediglich geachtet und mit Gefühlen solcher Achtung angeschaut werde." Recensent meint, es folge hier auf das „Entweder" nicht ein „Oder"; übersieht aber, daß das „Oder" enthalten ist in dem Ausdruck: „zum Andern", wiefern dieser Ausdruck dem voraufgehenden: „Entweder" entspricht. Wäre Rec. in den Sinn des: „zum Andern" nach Maßgabe des Zusammenhanges eingedrungen, so würde er das „Oder" nicht vermißt haben. — Wenn ich weiter sage, daß die That Arnoldi's sich nur auf zwiefache Weise fassen lasse, so erinnert Recens. dagegen, daß man sie „auf gar mannigfache Weise betrachtet" habe. Allein darauf kömmt es hier gar nicht an, wie diese oder jene Menschen die That betrachtet haben, sondern darauf, wie sich dieselbe, ohne daß dem Worte: „Verehrung" ein fremdartiger Sinn aufgedrungen wird, fassen lasse. Nun aber enthält das Wort: „Verehrung" an sich entweder den Sinn der Anbetung, oder den Sinn der bloßen Achtung. Mithin läßt sich die That Arnoldi's, soll anders ein dem Worte eigenthümlicher Sinn zu seinem Rechte kommen, nur auf zwiefache Weise fassen. — „Gewiß ist es", so bemerkt der Recens., „daß Arnoldi den Rock nicht bloß als eine geschichtliche Merkwürdigkeit des kirchlichen Alterthums zur Achtung und Betrachtung ausgestellt habe." Doch die Bemerkung ist nichts weniger als „gewiß", weil es sich eben fragt, ob nicht die Verehrung, zu welcher Arnoldi den Rock ausgestellt hat, bloße Achtung sei? Der Rec. hat gar nicht bewiesen, daß Arnoldi den Rock nicht bloß als eine geschichtliche Merkwürdigkeit des kirchlichen Alterthums zur Achtung und Betrachtung ausgestellt habe.

Der Umstand, daß der Rock eine Reliquie ist, hatte mich S. 8 meiner Schrift veranlaßt zu äußern, daß ich „unter Reliquien solche Ueberbleibsel, sei es der Kunst, sei es der Natur aus irgend einer Zeit" verstehe, „durch welche ausgezeichnete, religiöse Persönlichkeiten, mögen sie noch leben oder schon gestorben sein, denjenigen, von welchen die Ueberbleibsel betrachtet werden, zum Bewußtsein kommen." Recens. nennt meinen Begriff von einer Reliquie „gar seltsam". Doch ohne Befugniß! denn das reliquus a um, mit welchem das lateinische reliquiae, das deutsche Reliquie zusammenhängt, bedeutet ja: übrig gelassen, übrig geblieben. — Recens. bezeichnet meine Definition der Reliquien als „viel zu eng", ohne daß seine Gründe stichhaltig wären. Er fragt: „Bleibt eine Reliquie keine Reliquie, wenn man sie nicht aufmerksam betrachtet, — wenn die religiöse Persönlichkeit dessen, von dem sie stammt, dem Betrachtenden nicht zum Bewußtsein kommt, wie — Böhmer verlangt"? Ich antwortete: eine Reliquie bleibt in solchem Falle nicht eine Reliquie, was ihre Beziehung nach Außen anbelangt. Die Beziehung der Reliquien nach Außen aber mußte von mir in den Begriff derselben aufgenommen werden, sollte dieser anders zu seinem vollen Rechte kommen. — Rec. versichert, die von mir gegebene Definition der Reliquien „passe etwa nur auf kirchliche, religiöse Reliquien; doch gebe sie sich für eine allgemeine Definition jeder Reliquie aus". Indeß schon die Redeform: „religiöse Persönlichkeiten", welche sich in der Definition herausstellt, hätte den Rec. darüber belehren können, daß sich die Definition nicht für eine allgemeine, welche auf jede Reliquie paßt, ausgebe. Ebenso hätte der Zusammenhang meiner Rede den Rec. darüber belehren können. Meine Definition schließt sich nämlich dem Satze an, daß „die Christen der tertullianischen Zeit und diejenigen, die von der tertullianischen Periode an bis zum 4ten Jahrhunderte lebten und im Besitze eigentlicher Kirchen waren, weder ein Bild des Göttlich-Menschlichen, noch eine Reliquie darin duldeten." Zu diesem Satze paßt aber nicht eine allgemeine Definition jeder Reliquie, sondern eine Definition der kirchlichen, religiösen. — Endlich beschuldigt mich Recens., daß ich bei meiner Definition die Aechtheit der Reliquien ganz außer Acht lasse." Nun ist das Wort: „Aechtheit" freilich in der Definition nicht ausdrücklich gebraucht. Allein der Begriff der Aechtheit liegt ihr zu Grunde. Und das reicht aus für jeden Leser, der in den Geist der Definition einzudringen versteht. Zwar fügt Rec. seiner Beschuldigung bei, daß ich, was den trierschen Rock betreffe" der Lehre vom error in objecto huldige, der dem subjecto keinen Schaden bringe." Inzwischen nirgend habe ich in meiner Schrift gesagt, es bringe die irrige Meinung, nach welcher der triersche Rock der wirkliche Rock Christi ist, als solche dem ihn betrachtenden Subjecte keinen Schaden. Meine Ueberzeugung ist lediglich die, daß die von dem Subjecte dem Rocke gezollte Verehrung, dafern sie Achtung desselben ist, dem Subjekt keinen Schaden bringt vielmehr nützt. Denn das Subjekt gelangt durch die Achtung eines Gegenstandes, der an Christus erinnert, wenn jener auch erst in nachapostolischer Zeit angefertigt ist, zum frommen Bewußtsein Christi. — Der Rec. bezeichnet freilich das, womit ich die Ausstellung des Rockes zu diesem Zwecke entschuldige, als eine Verirrung „von dem trierschen Rocke und dem Bischofe Arnoldi". Indeß die Bezeichnung erhärtet gerade nicht, daß der Rec. die „Logik" inne habe. Wenn ich z. B. „die Wahrheit, daß alle Gegenstände der Kunst und Natur in den öffentlichen oder privaten*) Dienst Gottes und des Erlösers gestellt werden sollen," als Entschuldigung geltend mache: so folgt nach der Logik aus dieser Wahrheit, daß auch der triersche Rock, indem er zu den Gegenständen der Kunst und Natur gehört, in jenen Dienst Gottes und des Erlösers zu stellen ist. Zwar äußert Rec., es sei „eine andere Frage, ob die Priester, welche eine Reliquie ausstellen, ob die Menge, welche sie verehren, mit meiner Entschuldigung zufrieden sein werden." Allein ich halte den biblisch-christlichen Standpunkt meiner Schrift S. 4, weil er der objectiv vernünftige ist, fest. Mithin brauche

*) Weshalb Recensent hinter das Wort „privaten" das Zeichen: (?!) setzt, ist vernünftiger Weise nicht abzusehn. Der private Dienst Gottes und des Erlösers ist als nichtöffentlicher! ganz unverfänglich.

ich mich gar nicht einzulassen auf die Beantwortung der Frage, ob Priester und Volksmenge mit meiner Entschuldigung zufrieden sein werden? Ich habe bloß auf die Frage zu antworten, ob meine Entschuldigung die Beistimmung des biblischen Christenthums habe? Und diese Frage bejahe ich unbedingt, hinblickend auf Röm. XI., 36; Philipp II., 11. Ginge ich ein auf die Beantwortung der Frage: ob Priester und Volksmenge mit meiner Entschuldigung zufrieden sein werden: so würde ich den biblisch-christlichen Standpunkt, welcher der Standpunkt der objectiven Vernunft ist, fahren lassen, und zu dem Urtheile von Menschen in ein Abhängigkeitsverhältniß treten, welches sich für einen frei evangelischen Gottesgelehrten nicht ziemt.

Von der persönlichen Bitterkeit, die sich in der Recension kund thut, — so soll ein „Theil meiner Vertheidigung des Bischofs und des Reliquiencultus auf einer seltsamen Verirrung des Geistes beruhen", — kein Wort! Diese Bitterkeit richtet sich selbst in den Augen des Lesers, der ein sittliches Bewußtsein in sich trägt. Die Recension ist mit der Namensunterschrift ihres Verfassers nicht versehen. Ich könnte ihn bezeichnen als den Freund eines eben nicht von Tapferkeit zeugenden Dunkels. Doch fern sei es von mir, Persönlichkeiten einzumischen in die Sache!

Breslau, am 8. Januar 1845.

Die eilf Aliirten in und um Schlawentzitz

In No. 52 des Schles. Kirchenblattes war eines bei Gelegenheit der Nachfeier des Geburtsfestes Sr. Durchlaucht des Fürsten in Schlawentzitz vom Lehrer der dortigen evangelischen Schule verfaßten Gedichts gedacht und dabei bemerkt worden, daß dessen theilweiser Inhalt kathol. Beamten Anstoß gegeben und ihnen jede fernere Theilnahme am Feste unmöglich gemacht hätte. Dagegen haben nun in No. 2. der Schles. Zeitung eilf freidenkende Katholiken als Theilnehmer an jenem Feste eine Erklärung unterzeichnet, daß jene Ansicht keinesweges eine allgemeine gewesen sei, vielmehr die meisten Katholiken über die Demonstration der Verehrer der Trier'schen Relique nur Aerger empfunden haben.

Haben wir Mitleiden mit diesem Aerger und versuchen wir durch Nachfolgendes selben wieder zu benehmen.

Die Eilf werden zugeben, daß die betreffende Geburtstagfeier dem allgemein verehrten und geliebten Fürsten und Herrn galt. Sie werden zugeben, daß auch die katholische Geistlichkeit der Herrschaft geladen worden. Welches Zartgefühl und welchen Anstand muß also wohl jener Lehrer besitzen, der, um seinen Fürsten zu ehren und die Festtheilnehmer zu erheitern, zu dem wunderlichen Mittel greift, religiöse Gegenstände zum Preise des Fürsten lächerlich zu machen und katholischen Geistlichen Etwas von pfäffischem Eifern und Schrein vorsingen zu wollen? Glaubte seine Muse dadurch den Fürsten höher zu ehren, daß sie religiösen Dingen lächerliche Epitheta beilegte. Glaubte der Dichter eine confessionell gemischte Gesellschaft besser zu erheitern, daß er in der Aufgeregtheit unserer Tage die Triersche Reliquie einen uralten Burnuß nannte? Dies möge derselbe und die 11 Patrone beherzigen und mögen sie keinen Aerger fühlen, wenn sie wissen, daß unter einigen 60 Personen verschiedener Confession mehr als 11 gewesen sind, die das Unschickliche des Gedichtes gefühlt haben und noch fühlen, wenn sie auch hierüber noch keine Stimmensammlung veranstaltet haben. Wenn die Eilf am Schlusse sagen, daß es hier und in der Umgegend auch freidenkende Katholiken giebt, so wäre dies Selbstlob ihnen gar nicht geschmälert worden, wenn sie auch das Dasein anderer an ihrer Kirche festhaltenden Katholiken zugegeben hätten und wenn sie endlich, wie aus ihrer Erklärung ersichtlich, die Reliquienverehrung in der katholischen Kirche einen Mißbrauch nennen, so haben sie damit nur gezeigt, daß sie recht vortreffliche Oekonomen, Zimmermeister, Musiker, Bereiter und was sonst noch Schönes sein mögen, leider aber ihren eigenen Glauben nicht kennen. Vielleicht erklären sich die eilf freidenkenden Katholiken noch näher, was sie zu zeitgemäßen Reformen und kirchlichen Mißbräuchen zu zählen unter einander beschlossen haben. Gewiß bietet sich da für sie ein schönes Feld zu menschenbeglückender Wirksamkeit dar, mögen sie darum weniger an den Spruch: sutor ne ultra crepidam als an Klopstocks Wort denken:

Noch viel Verdienst ist übrig,
Auf! hab' es nur!

Schlawentzitz den 6. Januar.

Die beiden Ortsgeistlichen.

Holzmangel und Holzersparung.

Das Bedürfniß an Holz nimmt von Jahr zu Jahr zu, denn es hat nicht allein die steigende Bevölkerung dessen immer mehr zu ihrer zunächstigen häuslichen Ausrichtung nöthig, sondern es verzehren auch vornehmlich eine Menge technischer Gewerbe eine Unmasse, wozu nunmehr noch die Eisenbahnen treten. Die Landflächen, welche man der Forstkultur einräumt und einräumen kann, stehen mit diesem zunehmenden Bedarfe nicht mehr im richtigen Verhältnisse; auch ist es überall, wo der Boden für die Landwirthschaft geeignet ist, nicht lucrativ, ihn zum Waldbaue zu verwenden, weil die Holzpreise, so hoch sie auch den Consumenten zu sein dünken, noch keinesweges von der Höhe sind, daß sie eine gleiche Rente gewährten, wie ein, auch grade nicht sonderlich rationell geführter Ackerbau sie trägt. Sie müssen mithin noch ansehnlich steigen, ehe man der Holzerzeugung größere Landflächen zuweisen kann. Dies Steigen aber muß und wird neue Klagen über Holzvertheuerung hervorrufen. Sobald jedoch das Mittel gefunden wird, bei theurerem Holze weniger dafür auszugeben, wie zeither, so werden diese Klagen schweigen. Dies Mittel aber liegt in der Holzersparung, die man durch zweckmäßigere Heitzungen erzielt. Viel ist bereits in dieser Art geschehen, und dennoch findet man immer noch keine Allgemeinheit gut und dem gedachten Zwecke entsprechend gesetzte Oefen. Welcher Verbesserung dieselben fähig sind, das hat der Berichterstatter auf eine höchst einleuchtende Art erfahren. Ich hatte in dem Wohnhause einer ländlichen Besitzung Oefen vorgefunden, die sich von außen wohl gut ausnahmen, die aber in ihren Leistungen so tadelhaft waren, daß man bei der stärksten Feuerung nicht im Stande war, die Zimmer warm zu bekommen. Ein glücklicher Zufall ließ mich mit dem Herrn Wirthschafts-Inspector Schubert zu Kummernik bei Liegnitz bekannt werden, welcher die Güte hatte, mir Oefen nach seiner eigenen Erfindung anzugeben und deren Setzung theilweise zu beaufsichtigen. Diese sind so überaus gut und zweckmäßig, daß ich sie unbedingt allen den Tausenden, die ich im Vaterlande und im Auslande gesehen habe, vorziehe. Mit einem Quantum von Holz, welches kaum den vierten Theil dessen beträgt, was früher verbraucht wurde, werden meine Zimmer nunmehr warm und zwar in sehr kurzer Zeit. Vergleiche ich das Holzquantum mit dem, was sonst erforderlich war und wobei die Zimmer nicht einmal lau wurden, mit dem, was gegenwärtig nöthig ist, so können die Preise um das Vierfache höher sein, ohne daß mir die Heizung auch nur einen Groschen mehr, wie bisher, kostet, und dabei habe ich jetzt die Wohlthat warmer Zimmer, wo ich früher die Qual kalter hatte. — Ich erzähle hier keine Fabel, auch ist der Herr Inspector Schubert so anspruchslos, daß er nur um der guten Sache und nicht um Ruhmes willen seine wohlthätige Erfindung mittheilt; aber die Ueberzeugung muß ich aussprechen, daß ich es für Pflicht halte, diese Erfindung bekannt zu machen, und daß, wenn ich Einfluß bei der Landesregierung hätte, ich auf eine namhafte, der Wichtigkeit entsprechende Prämie für diese wichtige und wohlthätige Erfindung antragen würde. E.

Actien-Course.

Breslau, vom 8. Januar.

Bei lebhaftem Verkehr haben die meisten Eisenbahnactien die gestrigen Preise behauptet, Freiburger und Rheinische sind besser bezahlt worden.

Oberschles. Lit. A. 4% p. C. 120 bez. u. Gld. Prior. $103\frac{1}{2}$ Br.
Oberschl. Lit. B. $110\frac{1}{2}$ Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 114 bis 115 bez.
dito dito dito Priorit. 102 Br.
Rheinische 5% p. C. 93 bez. u. Gld.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. $106\frac{1}{4}$ $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{3}$ bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 108 bez.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 97 Gld.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 109 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. $103\frac{5}{6}$—104 bez.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. $104\frac{1}{2}$ b. u. G.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 104 Gld.
Livorno-Florenz p. C. 121 Gld.
Friedrich Wilhelms-Nordbahn 99—$98\frac{7}{8}$ bez.

Berichtigung.

Im gestr. Bl. S. 48 Sp. 3. Z. 4. v. u. ist statt „Debelleyme 78 hatte" zu lesen „Debelleyme 178 hatte."

Erklärung.

Auf Verlangen erklären wir hiermit, daß die in dieser Zeitung veröffentlichten Schreiben aus Habelschwerdt vom 10. August und 29. December v. J. von dem Herrn Organisten Ottinger in Habelschwerdt weder verfaßt, noch eingesendet worden sind. Die Red.

Als Antwort.

Die vielfach bei uns eingehenden Anfragen:

Ob auf die von uns entnommenen Loose zur Berliner Gewerbe-Lotterie Gewinne gefallen?

sind wir außer Stande, einzeln zu beantworten, müssen vielmehr die geehrten Anfrager auf die in No. 5 unserer Zeitung befindliche Gewinnliste verweisen.

Expedition der priv. Schlesischen Zeitun .

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche die Ausfertigung eines Attestes über ihre Berechtigung zum einjährigen Militairdienste zu beantragen sich für befugt erachten, haben die diesfälligen Gesuche schriftlich an uns in das Bureau-Lokal, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 75, gelangen zu lassen und gleichzeitig einzureichen:

1) ein Taufzeugniß;
2) eine Bescheinigung des Vaters oder Vormundes, daß während der einjährigen Dienstzeit für Unterhalt und Equipage gesorgt werden wird, oder, wenn dies zu bewerkstelligen nicht möglich, ein Attest der Ortsbehörde hierüber;
3) ein ärztliches Attest über die Körperbeschaffenheit;
4) ein Zeugniß über die moralische Führung, und
5) ein Zeugniß, aus welchem erhellt, daß Bittsteller entweder noch in einer der drei obersten Klassen eines Gymnasii sich befindet, oder sofern derselbe die Universität bezogen, das Zeugniß der Reife erhalten hat, weil sonst in der Regel eine Prüfung vor uns erfolgen muß, welche auf die älteren resp. neueren Sprachen, insonderheit aber auf Kenntniß der deutschen Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte gerichtet wird.

Es wird hierbei ausdrücklich eröffnet, daß Atteste über die Qualification zum einjährigen Militairdienste nur von uns, oder einer andern Königl. Departements-Prüfungs-Commission gültigerweise ertheilt werden dürfen, und daher auf Bescheinigungen über die Meldung zu diesem Dienste, welche andere Militair- und Civil-Behörden etwa irrthümlich ausgestellt haben, keine Rücksicht genommen werden kann.

Gleichzeitig wird ganz besonders bemerkt, daß nur bis zum 1. Mai desjenigen Jahres, wo der Militairpflichtige sein 20stes Jahr erreicht, die Anmeldungsgesuche zum einjährigen Militairdienste bei den Departements-Prüfungs-Commissionen berücksichtigt werden können; wer also die Anmeldung bis zu diesem Zeitpunkte versäumt, muß seine Militairpflicht durch 2 resp. 3 Jahre ableisten. Uebrigens muß der wirkliche Diensteintritt bei den Truppentheilen stets am 1. April oder zum 1. October jeden Jahres erfolgen.

Für Diejenigen, welche sich unserer Prüfung zu unterwerfen haben, sind für das Jahr 1845 folgende Termine angesetzt:

am 8. Januar
am 12. März
am 11. Juni
am 12. August
} früh 8 Uhr.

Jedoch müssen die Anmeldungen geräumig vor diesen Terminen schriftlich erfolgen und eine besondere Vorladung abgewartet werden; Tages vor der Prüfung, Nachmittags 4 Uhr, hat der Militairpflichtige die Identität seiner Person in obenbezeichnetem Büreau glaubhaft nachzuweisen.

Daß den zu formirenden Gesuchen die Eingangs erwähnten Atteste stets bald beigefügt werden müssen, ist um so erforderlicher, als dadurch Weiterungen vermieden werden.

Breslau den 8. November 1844.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

v. Mutius. Gr. Monts. v. Woyrsch. Menzel.

Aufforderung.

Die Einreichung der Erziehungs-Berichte und Vormundschafts-Rechnungen für das Jahr 1844 wird den, der Aufsicht des Vormundschafts-Gerichts untergeordneten Herren Vormündern in Erinnerung gebracht und erwartet, daß bis Ende Januar 1845 alle Berichte und Rechnungen eingehen. Nach Ablauf dieser Frist wird die anderweite Aufforderung auf Kosten der Säumigen ergehen.

Die Erziehungs-Berichte müssen vollständig und ihrem Zwecke entsprechend zu den in der Bestallung nach der Nummer bezeichneten Acten erstattet werden.

Die Unterschrift des Vormundes muß, außer dem vollständigen Namen und Charakter, auch die genaue Angabe der Wohnung enthalten.

Zugleich wird auf die Aufforderung vom 9. August 1841 Bezug genommen, wonach über den regelmäßigen Schulbesuch der Pflegebefohlenen die Zeugnisse der betreffenden Lehrer dem Erziehungs-Berichte beigefügt werden müssen.

Zu den Erziehungs-Berichten erhalten die Herren Vormünder gegen Bezahlung Formulare beim Buchhändler Herrn Aderholz am Ringe.

Die Erziehungs-Berichte sowohl, als alle übrigen Eingaben an das Vormundschaftsgericht können — wenn nicht eine besondere Veranlassung vorliegt — ohne Adresse und unversiegelt abgegeben werden.

Breslau den 3. December 1844.

Königl. Vormundschafts-Gericht.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Abend zwischen 5 und 6 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau, Marie, geb. Rosenbaum, von einem gesunden Mädchen zeigt allen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an

H. G. Bruck.

Frankenstein den 7. Januar 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Meine liebe Frau, geb. Cassirer, wurde gestern Abend von einem Knaben glücklich entbunden. Breslau den 8. Januar 1845.

Carl Friedländer.

(Statt besonderer Meldung.)

Heute wurde meine liebe Frau Marie, geb. Ehm, von einem todten Knaben schwer entbunden.

Neumarkt den 7. Januar 1845.

Dr. Gothein.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Pauline, geb. Liebich, von einem muntern Mädchen, gebe ich mir die Ehre, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Froböß, Pastor.

Giesmannsdorf, Bunzlauer Kr., den 7ten Januar 1845.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Am 23. December des verflossenen Jahres starb zu Spek, in Meklenburg-Schwerin, mein Gemahl, der Forstrath Karl Wilhelm von Haugwitz, im 74sten Jahre seines Alters, welchen Trauerfall ich hiermit allen meinen geehrten Verwandten, Freunden und Bekannten, die Beileidsbezeugungen verbittend, ergebenst anzeige.

Groß-Tworsimirke, bei Freyhahn, den 6ten Januar 1845.

A. L. v. Haugwitz.

Todes-Anzeige.

Am 3ten d. M., Abends 9 Uhr, entschlief sanft nach kurzem Krankenlager unser vielgeliebter Gatte, Vater und Schwiegervater, der Kaufmann und Fabrikherr Johann Christian Paulig, in seinem noch nicht vollendeten 56sten Lebensjahre, welchen schmerzlichen Verlust wir auswärtigen Verwandten und Freunden, um stilles Beileid bittend, hiermit tiefbetrübt anzeigen.

Sommerfeld den 6. Januar 1845.

Caroline Paulig, geb. Martini, als Gattin.

Ferdinand,
Caroline Kirst,
Heinrich,
Carl,
Emilie,
Minna, } als Kinder.

Frdr. Kirst, Fabrikherr,
Hermine Paulig, } als Schwiegerkinder.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 1½ Uhr starb nach kurzem, schweren Leiden meine innig geliebte Gattin, Juliane, geb. Klein, in ihrem 46sten Lebensjahre. Dies entfernten Freunden und Verwandten statt besonderer Meldung.

Breslau den 7. Januar 1845.

Heinrich Lücke, Bäckermeister, im Namen sämmtlicher Hinterbliebenen.

Theater-Repertoire.

Donnerstag den 9ten: Zum 9tenmale: **„Er muß auf's Land."** Lustspiel in 3 Aufzügen, nach Bayard und de Balli von W. Friedrich. Nachher, zum 4tenmale: „Zwei Herren und ein Diener." Posse in 1 Akt, nach Goldoni u. Varin v. W. Friedrich.

Freitag den 10ten: Zum Erstenmale: **„Coriolanus."** Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare.

Montag den 20. Januar

findet der für dieses Jahr festgesetzte

maskirte und unmaskirte Ball im Theater

statt. Der Eintrittspreis ist 1 Rtr. 10 Sgr. für die Person. Zugleich mit dem Eintritts-Billet wird ein Loos ausgegeben zu der während des Balles stattfindenden **Vertheilung von 100 Geschenken**, deren Verzeichniß später mitgetheilt werden wird.

Das zweite Concert des Künstler-Vereins findet Donnerstag **den 9. Januar Abends 7 Uhr** im Musiksaale der Universität statt. Aufgeführt wird:

1) Symphonie von Haydn. No. 13 Bdur.
2) 7tes Violin-Concert von L. Spohr, in E. vorgetragen von Herrn Lüstner.
3) Symphonie No. 3 in A. von Felix Mendelssohn-Bartholdy.

Im alten Theater zu Breslau.

Donnerstag den 9. Januar **große mimisch-akrobatische Vorstellung** in 5 Abtheil., mit neuen Abwechselungen. Zugleich gymnastisch-athletische Gastvorstellung der **Gebrüder Johannowitsch**. Das Nähere besagen die Zettel.

C. Price.

Sonnabend den 11. Januar 1845,

im Musiksaale der Universität:

Zweites und letztes

Concert

von

PIATTI und **DÖHLER,**

vor ihrer Abreise nach St. Petersburg.

Das Nähere darüber im Programm.

Billets zu den reservirten Plätzen, à 1 Rthlr., und zu den freien Plätzen, à 20 Sgr., sind in der Musikalien-Handlung des Hrn. F. W. Grosser, Ohlauer Strasse No. 80, und Abends an der Casse zu haben.

Historische Section.

Donnerstag den 9. Januar, Nachmittag 5 Uhr. Herr Consistorialrath Menzel: über die Zusammenkünfte Friedrichs und Josephs in Neisse und Mährisch-Neustadt, in den Jahren 1769 und 1770.

Philharmonische Gesellschaft.

Freitag den 10. Jan. c. Abends 7 Uhr Concert im König v. Ungarn.

Bekanntmachung.

In der Criminal-Untersuchungssache wider die Theilnehmer an den Schlesischen Weber-Unruhen im Juni d. J., ist außer den in der Bekanntmachung vom 5. November d. J. verzeichneten Individuen, der Weber Carl Otto aus Langenbielau wegen Tumults und Diebstahls zu fünfjähriger Festungsstrafe, unter Verlust der Nationalkokarde und des National-Militair-Abzeichens und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, rechtskräftig verurtheilt worden.

Dies wird auf Grund der Verordnung vom 30. September 1836 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Breslau den 23. December 1844.

Königl. Ober-Landesgericht. Criminal-Senat.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 19ten November 1843 zu Neisse verstorbenen Special-Oekonomie-Commissarius, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Victor Forche, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137 und folg. Tit. 17 Thl. 1 Allg. Land-Rechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau den 10ten December 1844.

Königl. Pupillen-Collegium.

Anderweitige Zinsgetreide-Versteigerung.

Zum Verkauf des Zinsgetreides von

1996	Scheffel	Weizen,
2489	„	Korn,
318	„	Gerste

steht auf

den 16. d. Vormittag von 11 bis 12 Uhr

im hiesigen Rent-Amte, Ritterplatz No. 6, ein anderweitiger öffentlicher Bietungs-Termin an, da die im letzten Termine erlangten Gebote nicht für annehmbar befunden worden sind.

Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, im gedachten Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und unter Umständen Seitens des Rent-Amtes den sofortigen Zuschlag zu gewärtigen. Jeder Käufer deponirt eine, dem Werthe des erstandenen Objekts angemessene Caution. Das Getreide kann bei dem Königl. Mühlen-Inspektor Herrn Böhm in der Klarenmühle hierselbst in Augenschein genommen werden.

Breslau den 8. Januar 1845.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Der Nachlaß des im Jahre 1825 hier verstorbenen Königl. Salz-Faktor Paul Höptner soll nach Ablauf von drei Monaten definitiv unter die Erben vertheilt werden. Den unbekannten Gläubigern des Erblassers wird dies mit Bezug auf §. 141 Tit. 17 Thl. 1. des Allg. Land-Rechts hierdurch bekannt gemacht.

Neustadt O/S. den 14ten December 1844.

Köngl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Bauerguts- und Bleichbesitzer Gottfried Herforth zu Donnerau, hiesigen Kreises, beabsichtiget in Gemeinschaft mit den Bauergutsbesitzern Gottlieb Herforth und Gottlieb Hiltmann daselbst, bei seiner dasigen, an der Lomnitzbach gelegenen Leinwandwalke einen Mahl- und Spitzgang zum eigenen Gebrauche anzulegen, resp. mit dem vorhandenen Triebwerke in Verbindung zu setzen; so daß weder an dem vorhandenen Wasserlaufe noch an dem Wasserrade etwas geändert werden darf.

Indem ich dieses Vorhaben der oben genannten Bauergutsbesitzer, in Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810, hiermit zur offentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, gleichzeitig auf, ihre etwaigen Einwendungen dagegen binnen einer Präclusivfrist von 8 Wochen hier anzubringen, widrigenfalls nach Verlauf derselben auf spätere Einwendungen nicht gerücksichtiget und die Concession zu dieser Anlage ohne weiteres gehörigen Orts nachgesucht werden wird.

Waldenburg den 18ten December 1814.

Der Verweser des Königl. Landrath-Amtes.

In dessen Behinderung:

Sperlich, Königl. Kreis-Secretair.

Bekanntmachung.

Die hiesige Brau-Commune beabsichtigt das am Ringe hierselbst gut und vortheilhaft gelege Brau-Urbar, wozu ein massives Schank-Local mit einem Tanzsaal und 5 Zimmern so wie ein massives Malz- und Brauhaus nebst Stallung gehört und dem das Krugverlagsrecht zusteht, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den

4ten März d. J. Vorm. 10 Uhr

in dem gedachten Locale anberaumt worden, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Kaufbedingungen sowohl vor als im Termine bei der unterzeichneten Deputation erfahren werden können.

Ottmachau den 2ten Januar 1845.

Die Deputirten der Brau-Commune.

Pohl. Fechter. Latt.

Auction.

Am 10ten d. M. Vormittag 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr, sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, verschiedene Effekten, als: ein Flügel-Instrument, von Kirschbaumholz, ein Doppelschreibpult, ein großer Comptoirschrank mit 2 Glasthüren, eine eiserne Geldkasse, eine Brückenwaage, dann Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräthe öffentlich versteigert werden.

Breslau den 6. Januar 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Holz-Verkauf.

In dem zu dem Dominio Schützendorf, Liegnitzer Kreises, gehörigen Forste, sollen ca. 500 Stück Eichen auf dem Stamme öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Diese Eichen eignen sich sowohl zu Eisenbahnschwellen als auch zu Schirr-, Stab- und Schiffbauholz.

Termin hierzu ist auf Montag den 20. u. Dienstag den 21. Januar d. J. früh 9 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken ergebenst eingeladen werden, daß die anderweitigen Verkaufsbedingungen im Termin selbst noch bekannt gemacht werden sollen.

Die Schubertschen Erben

Mutterschafe-Verkauf.

Auf den Gütern Lampersdorf, Oelsner Kreises, sind circa 300 Mutterschafe zum Verkauf gestellt. Sie werden mit den übrigen Heerde-Muttern von den vorzüglichsten Sprungböcken gedeckt, und und ist davon eine schöne Nachzucht schon in diesem Sommer zu erwarten. Die Ablieferung erfolgt nach der Schur. Die Heerde ist kerngesund.

Schafvieh-Verkauf.

Auf meinem, ½ Meile von Reichthal und 1 Meile von Namslau gelegenen Gute Belmsdorf stehen 100 Stück Zuchtmuttern zum Verkauf und können dieselben vom 20. Januar d. J. ab in Augenschein genommen werden.

Louis v. Sihler.

Das Dominium Frauenhayn (Schweidnitzer Kreis) verkauft 300 Stück Schafe, theils Schöpse, theils Mütter, von 1—3 Jahren, mit und ohne Wolle.

Dünger-Verkauf.

Frischer, reiner Pferdedünger, das zweispännige Fuder für 2 Rtlr., ist zu verkaufen, und das Nähere Junkernstr. No. 19 zu erfahren.

Ein Flügel-Instrument von besonders schönem Ton, so wie zwei sehr alte Violinen von berühmter italienischer Meisterhand gebaut, sind zu billigen Preisen zu verkaufen

Ohlauer Straße Nro. 8 im Rautenkranz.

Zwei eiserne Pferdekrippen werden zu kaufen gesucht Sterngasse 6, vom Wirth.

Capital-Gesuch.

3,500 Rthr. zur ersten Hypothek zu 4 und ½ pCt. Verzinsung, werden binnen 4 Wochen gesucht, mit dem Bemerken: daß das Capital ganz sicher steht. Das Nähere bei Ernst Otto, Ring Nr. 95, zu Canth.

---

700 Rthlr.,

mit 5 pCt. Zinsen, werden zur ersten, alleinigen Hypothek auf ein Grundstück mit 15 M. Acker, ½ Meile von Breslau, sofort gesucht durch **J. E. Müller**, Kupferschmiedestraße No. 7.

G. A. Störmer in Herzberg

sandte uns Doppelflinten, Büchsflinten, Büchsen und Terzerole ausgezeichneter Qualität und empfehlen solche zum Fabrikpreise

Hübner und Sohn, Ring 35

im 1. Stock dicht an der grünen Röhre.

Auf 1845 ist soeben erschienen No. 1 der

Deutschen Jugendzeitung

zur Belehrung und Erheiterung,

herausgeg. von **J. C. Schneemann.**

Nebst einem Gratisblatt dazu:

Locomotive

für Verstand, Scharfsinn und Witz.

XIV. Jahrg. in 12 Nummern, jede mit 2 Tafeln Abbildungen in gr. 4., jede No. schwarz 2½ Sgr., colorirt 5 Sgr.

Jeder Jahrgang von VII—XII ist zu haben, schwarz à ½ Rthlr., color. à ⅔ Rthlr.

Bestellungen darauf nehmen an in **Breslau Wilh. Gottl. Korn, Max u. Komp.,** sowie alle andern Buchhandlungen, wo auch Probeblätter vorräthig sind.

F. W. Gödecke in Meißen.

Bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

L. Ph. von Richthofen,

Königl. Preuß. Landrath.

Handbuch für Landräthe,

für Lokal-, Polizei- u. Kommunal-Behörden und Beamte.

2te vermehrte und verbesserte Auflage.

gr. 8vo. 264 und VIII Seiten.

Preis: 1 Rthlr. 7½ Sgr.

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau** sind soeben aus Wien angekommen:

Wiener Früchteln,

Walzer von

Johann Strauss.

166s Werk. Für Pfte. allein 15 Sgr., zu 4 Händen 25 Sgr., so wie in allen übrigen Arrangements zu den bekannten Preisen.

Es ist nur eine Stimme, dass seit Jahr und Tag keine so vorzüglich schönen Walzer erschienen siad, als die obigen. In Wien sind in den wenigen Tagen nach dem Erscheinen bereits viele Tausend Exemplare verkauft worden.

Ferner ist neu erschienen **Strauss J., Fest-Quadrille** f. Pfte. 10 Sgr.

Den privatisirenden Jäger Herrn Matuschke ersucht der Unterzeichnete um baldige Nennung seines jetzigen Wohnorts; weil dies eine nothwendige Besprechung erheischt.

Wallisfurth bei Glatz den 17. Decbr. 1844.

J. Bild, Jäger.

Etablissements-Anzeige.

Das bisher unter der Firma Hielscher u. Comp. Friedrich-Wilhelmstraße, im gold. Löwen No. 9 bestandene Spezerei- und Tabak-Geschäft habe ich heute ausschließlich der Activa und Passiva käuflich übernommen, um es für meine alleinige Rechnung in gleicher Eigenschaft fortzuführen. Mein größtes Bestreben wird sein, durch beste Waare und billigste Preise mir das Vertrauen eines geehrten Publikums zu erwerben.

Breslau den 8. Januar 1845.

Friedrich Wilhelm Oeder.

Local-Veränderung.

Hiermit erlaube ich mir, meinen geehrten Kunden ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Verkaufslokal von heute ab Schweidnitzer Straße No. 4, in den grünen Adler, verlegt habe, und bitte ich gleichzeitig um deren ferneres Wohlwollen.

J. F. Bayer, Riemermeister.

Local-Verlegung.

Mein Geschäftslocal habe ich in den goldenen Cirkel, Messergasse Nr. 13, vis-à-vis dem Rothkegel verlegt. Breslau, den 6. Januar 1845.

J. G. Etzler.

Lokal-Veränderung.

Hiermit meinen geehrten Kunden zur Nachricht: daß ich seit dem 3ten Januar Ring No. 57 wohne.

J. Königsberger, Jouwelier, Gold- und Silberarbeiter.

Dem anonymen Zusender der mir heut durch die Stadtpost, mit dem Petschaft W. G. versiegelt, zugegangenen Broschüre: **Erinnerungen der heiligen katholischen Kirche, der besten Mutter, an ihren verirrten Sohn Johannes Ronge, von Joseph Müller,"** zur Nachricht, daß an mir Nichts zu bekehren ist, und ich mir ein für allemal derartige Zusendungen verbiete.

Breslau den 8. Januar 1845.

v. Salisch, Lieut. im 10. Inf.-Regt.

Grove's Kaffeebereitung.

Heute Nachmittag um halb 4 Uhr werde ich denjenigen, welche auf guten Kaffee halten, noch einmal Gelegenheit vor meiner Abreise geben, meine obige Methode, die in Berlin, Dresden, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., Brüssel, Paris, London und andern Orten mit ungetheiltem Beifall aufgenommen ist, kennen zu lernen und zwar im hiesigen Wintergarten. Entrée 20 Sgr.

Julius Grove.

Zahnperlen,
sicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern, erfunden von Dr. Ramçois, Arzt und Geburtshelfer zu Paris.

Preis pro Schnure 1 Rthlr.

In Breslau befindet sich die einzige Niederlage bei
S. G. Schwartz, Ohlauer Straße No. 21.

☞ Die siebente gratis!!!
auf 6 Flaschen Eau de Cologne; Odeurs oder Liqueur Odontalgique (Bonne Eau) Rowland's Macasser, Dupuytren Haarbalsam, fügt die siebente ohne Bezahlung bei; gleicher Rabatt auf Seifen, Zahnpulver und alle Gegenstände meines neu assortirten Parfümeriewaaren-Lagers.
Die Hauptniederlage des
E. Brichta in Breslau Nr. 77 Schuhbr.

Motard's künstliche Wachslichte
empfiehlt zu geneigter Abnahme
Gustav Heinke, Carlsstraße No. 43.

Der Schlesische Verein für Vollblut-Pferde-Zucht

macht hiermit bekannt, daß in diesem Jahre der Vollbluthengst Degvila in der Trainir-Anstalt zu Breslau, der Vollblut-Hengst Flambeau in Gr.-Strehlitz zu den vorjährigen Preisen decken sollen:

Vollblut-Stuten, den Vereins-Mitgliedern gehörig, für 6 Friedrichsd'or.
Halbblut-Stuten, „ „ „ „ 3 „
Fremde Vollblut-Stuten . . . . 10 „
Fremde Halbblut-Stuten . . . . 5 „

Aus besonderer Rücksicht für die Herren Pferdezüchter hat der Verein beschlossen, in diesem Jahre das Sprunggeld herabzusetzen für diejenigen Stuten, die im vergangenen Jahre von einem der beiden Vereins-Hengste bedeckt worden und güst geblieben, und zwar

für Vereins-Mitglieder-Vollblut-Stuten 2 Friedrichsd'or,
„ „ „ Halbblut-Stuten 1 „
„ fremde Vollblut-Stuten . . . . 3 „
„ „ Halbblut-Stuten . . . . 2 „

Diese Vergünstigung kann für dieselbe Stute nur einmal nach jedem Fohlen, was sie gebracht, in Anspruch genommen werden, also nie 2 Jahre hintereinander. Die Stuten sind in Breslau bei dem unterzeichneten General-Secretair des Vereins schriftlich zu melden, und daselbst der Erlaubniß-Schein gegen Erlegung des Deckgeldes zu holen. Beim Abholen der Stute, nachdem sie abgeschlagen (die Stute wird immer den 9ten Tag besprungen, bis sie den Hengst nicht mehr annimmt), werden die Verpflegungskosten mit 15 Sgr. pro Tag für Futter, Standgeld, Pflegerlohn und außerdem 1 Rthlr. im Stall an den Trainirmeister Gray berichtigt, der darüber Quittung auszustellen hat.

In Groß-Strehlitz sind dieselben Formalitäten zu beobachten und die Anmeldungen geschehen direkt an den Gräflich Renardschen Stallmeister, Hrn. Harriet, der die Verpflegungs-Kosten der Stuten nach seiner Instruction zu liquidiren hat.

Breslau den 9. Januar 1845.

Graf Wengersky, Kloster-Straße No. 1 a.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Wilh. Gottl. Korn in Breslau

So eben sind erschienen und bei **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau**, Schweidnitzer Straße No. 47, vorräthig:

Der praktische
Oekonomie-Verwalter nach den Anforderungen der jetzigen Zeit.
Zugleich ein zweckmäßig belehrendes Handbuch für Gutsbesitzer, Pachter, Wirthschaftsführer, angehende Landwirthe und überhaupt Alle, die sich für die praktische Landwirthschaft interessiren.
Von **G. E. Satzig.**
gr. 8. Leipzig, Reichenbach.
br. 1 Rthlr. 22½ Sgr.

Die Saamendüngung
oder einfache und wohlfeile Anbauung des Bodens durch künstliche Düngung des Saamens und gleichzeitige Vermeidung des Brandes und anderer krankhaften Zustände der Cerealien, mit erläuterndem Anhang für die Saamendüngung, nebst verbesserter Methode, die Früchte zu düngen. Seit 6 Jahren praktisch betrieben und im Großen durchgeführt
Von **L. Victor.**
8. Frankfurt a. M., Jäger.
br. 19 Sgr.

Bei Gustav Brauns in Leipzig ist so eben erschienen und bei **Wilh. Gottl Korn** in **Breslau** zu haben:

Die Umtriebe der Jesuiten in Sachsen und ihre Kirche zu Annaberg.
Zweite Auflage, vermehrt durch neue Belege, Stimmen aus der Gegenwart und ein offenes
Sendschreiben
an den apostolischen Vicar in Sachsen, Bischof Mauermann.
8. brosch. Preis 7½ Sgr.

Inhalt:
Die katholische Kirche zu Annaberg, Jesuitische Umtriebe.
Die Trier'sche Rockangelegenheit, Ronge's Brief. — Robert Blum's Brief.
Jesuitische Bekehrungsversuche.

---

księgarni **W. B. Korna** wyszło nowe dzieło pod tytułem
Ostatnie Rady Ojca dla Syna.
8. 24 ark. Cena 1⅔ Tal.

Niniejsze dzieło, jako wyborny przydatek do piśmiennictwa obyczajowego, zajmuje ważne miejsce obok zaszczytnie znanego pisma pani Klementyny z Tańskich Hofmanowéj, podobnéjże treści. Bo jak **„Pamiątka po dobréj Matce"** skutecznie zmierza ku kształceniu serca i umysłu młodych Polek, tak też **„Ostatnie Rady Ojca dla Syna"** mają na celu, młodym Polakom, zabierającym się do samodzielnego życia, wskazać kierunek, któregoby się trzymać powinni, aby szczęśliwie dójść do spełnienia obowiązków człowieka i obywatela, zawodowi przezeń obranemu zakréślonych. — Przedstawia się nam tu ojciec, syn polskiego magnata, który przez przewrotne wychowanie na niemoralnego wyrodziwszy się człowieka, przy schyłku życia awanturniczego nagle się upomina — i przy końcu dni swoich usiłuje, chociaż tylko w głównych zarysach, zebrać dla własnego syna prawidła z gorzkiego doświadczenia czerpane, mające go uchronić od zboczeń na które się jego ojciec naraził, i usposobić oraz na moralnego człowieka, szczęśliwego małżonka i użytecznego krajowi obywatela. — Rozwodzi się w pojedyńczych treściwych rozprawkach, które chociaż obok siebie poustawiane, są jednak w niejakim między sobą związku, o sprawiedliwości, religii, honorze, prawdzie, szczęściu, miłości, czuciu, małżeństwie i t. d., a kończy ostatnie swe rady, które są dowodem, że autór ich posiada głęboką znajomość świata i ludzi, obrazem własnego życia, w nie mniéj zajmujący sposób skréślonym jak piérwsza część dzieła.

Bei **Ed. Bote & G. Bock** in **Breslau**, Schweidnitzer Strasse No. 8, ging so eben ein von Tob. Haslinger's Wittwe & Sohn in Wien:
Strauss, J., Wiener Früchteln. Walzer f. Pfte. Op. 167. 15 Sgr. Zu 4 Händen 25 Sgr. Für Pfte. u. Viol. 15 Sgr. Für Orch. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Etablissements-Anzeige.
Hiermit beehre ich mich, die Eröffnung meiner
Specereiwaaren-, Delicatessen-, Tabak- und Wein-Handlung,
Klosterstraße No. 16, im goldnen Zepter,
ergebenst anzuzeigen.
Indem ich dieses neue Geschäft zur gütigen Beachtung bestens empfehle, verspreche ich zugleich bei prompter und reeller Bedienung die möglichst billigsten Preise.
Breslau den 8. Januar 1845.
F. T. Reinhardt.

Patentirten Zucker in kleiner und großer Würfelform.

Diesen für jeden Consumenten nur vortheilhaften Würfel-Zucker empfehle ich und verkaufe 1te Sorte 7 Sgr., 2te 6⅓ Sgr., 3te 6 Sgr., bunten 7¼ Sgr., bei Abnahme von 5 Pfd. à Pfd. ¼ Sgr. billiger.
Robert Hausfelder,
Albrechtsstraße No. 17, in Stadt Rom, der Königl. Regierung vis à vis.

Granit-Mauersteine

stehen zum Verkauf auf dem Freiburger Bahnhofe. Das Nähere Matthias-Straße No. 4 oder Neusche-Straße No. 45 im Comptoir.

Schroot-Patronen
von ganz bewährter Güte, das Pfd. 5 Sgr., werden zu jeder Flinte angefertigt bei
Gustav Richter, Oderstraße No. 33.

Frische starke Hasen,
gut gespickt, das Stück 10 Sgr. empfiehlt
C. Buhl, Wildhändler,
Ring- u. Kränzelmarkt-Ecke im 1sten Keller links.

Frische, starke Hasen,
gut gespickt, à Stück 10 Sgr., so wie auch frische Krammetsvögel, das Paar 5 Sgr., empfiehlt
Beier, Wildhändler,
Kupferschmiedestraße No. 16, im Keller.

Frische engl. Austern
empfingen und empfehlen
Lehmann et Lange,
Ohlauer-Straße No. 80.

Frische Zante
von Elbing sind billigst zu kaufen bei
Theodor Kretschmer, Carlsstr. N. 47.

Frische Lachse,
fetten geräucherten und marinirten Lachs
empfingen wieder mit gestriger Post
Lehmann & Lange,
Ohlauer Straße No. 80.

Aufforderung.
Ein moralisch religiöser **Cantor** (חזן) findet eine Anstellung bei der **Synagoge der 2. Brüderschaft** (im Tempel genannt.)
Auswärtige können auf frankirte Briefe an die Vorsteher S. Würkheim oder A. Löwy, die näheren Bedingungen sofort entgegen nehmen.
Breslau, den 8. Januar 1845.

Tüchtige Wirthschafts-Inspektoren, Beamte, kautionsfähige Rentmeister, Wirthschaftsschreiber, so wie Erzieherinnen und Wirthschafterinnen suchen ein Unterkommen. Näheres beim Commissionair E. Berger, Bischofsstraße No. 7.

Offene Stellen für Wirthschafts-Eleven, von 60—100 Rthlr. Pension, so wie einem tüchtigen, unverheiratheten Koch und einen Rechnungsführer weiset nach der Commissionair E. Berger, Bischofsstraße No. 7.

Ein Commis, welcher 10 Jahre in verschiedenen Branchen servirt und noch in einem Specereiwaaren-Engros- und Detail-Geschäft conditionirt, wünscht zu Ostern ein anderes Engagement. Darauf Reflectirende belieben sich franco sub V. R. post restante an denselben zu wenden.

Ein anständiges Mädchen, die sehr gut näht und ausbessert, auch Schneidern kann, wünscht noch einige Stellen aus dem Hause. Zu erfragen Oderstraße im goldenen Leuchter, 2 Treppen.

Wohnungs-Anzeige.
Die bel Etage, Ohlauergasse No. 56, bestehend aus 8 Stuben, 2 Alkoven, großem Entrée, Kutscher- und Bedienten-Stube, Stallung für 2 Pferde und 1 Wagenplatz ist Johanni d. J. zu vermiethen.

Ring No. 19
ist die 2te Etage von **neun** Zimmern nebst Beigelaß zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Zu vermiethen
und Ostern a. c. zu beziehen ist eine Schlosser- oder Nagelschmidt-Werkstelle. Das Nähere zu erfragen Neuweltgasse Nr. 6, beim Hausbälter Hoffmann.

Zu vermiethen
und auf den 3. April 1845 zu beziehen ist in der Gartenstraße No. 9 ein Quartier von 2 großen Stuben und 1 Alkove, nebst Küche und Bodengelaß. Das Nähere beim Wirth.

Schmiedebrücke No. 42 ist eine Wohnung für 80 Rthlr. pro anno Term. Ostern im 2ten Stock zu vermiethen. Näheres daselbst eine Treppe.

Der Verkaufskeller Ring No. 35 ist sogleich zu vermiethen. Das Nähere im ersten Stocke desselben Hauses.

Kupferschmiedestraße Nro. 32 ist der erste Stock, bestehend in 2 Stuben, Küche und Bodengelaß, zu vermiethen.

Carlsstraße No. 42
ist von Ostern ab ein Stall für 2 Pferde, mit oder ohne Wagenplatz, zu vermiethen. Das Nähere daselbst, im Comtoir.

Zu vermiethen
und Ostern zu beziehen ist Altbüßerstr. Nr. 28, im goldnen Herz, der erste Stock von 5 Stuben nebst Zubehör. Näheres beim Wirth.

Zu vermiethen auf 4 Pferde Stallung Antonienstraße No. 18. Näheres zu erfahren Antonienstraße No. 22, parterre.

Ohlauer Straße No. 4, sind zu Ostern zwei kleine Wohnungen im Hofe zu vermiethen.

Vier freundliche Zimmer, nahe am Ringe, sind für die Dauer des Landtages, oder bis Ostern, meublirt oder unmeublirt, sehr billig zu vermiethen, und werden angezeigt von
Aug. Herrmann, Oderstraße No. 14.

Zu vermiethen und Ostern zu beziehen, ist Albrechtsstraße No. 17, in Stadt Rom, eine freundliche Wohnung im zweiten Stock, von 3 Stuben, Alkoven und Küche nebst Zubehör. Näheres daselbst parterre.

Angekommene Fremde.

Im weißen Adler: Hr. Seydel, Ob.-Regier.-Assessor, Hr. Kramsta, Hr. Collbrun, Partikuliers, sämmtl., von Oppeln; Herr von Raven, Rittmeister, von Postelwitz; Hr. Graf v. Hagk, von Kralwitz; Hr. Willmers, Tonkünstler, von Kopenhagen; Hr. Fournier, Assessor, von Berlin; Hr. Lorenz, Baumeister, von Myslowitz; Hr. v. Pirba, von Rosbruck. — Im Hôtel de Silésie: Hr. v. Thielau, Landrath, von Landeshut; Hr. Cascorbi, Land- und Stadtgerichts-Direktor, von Namslau; Hr. Jung, Lieutenant, von Schweidnitz; Hr. v. Bothmer, Lieutenant, aus Galizien; Hr. Wolff, Partikulier, von Lublinitz; Hr. Oppenheimer, Kaufmann, von Heidingsfeld. — In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Saurma, von Oyas; Hr. Postulski, Gutsbes., von Krakau; Herr v. Keltsch, Kammer-Direktor, von Oels; Hr. Schubert, Hauptm., von Görlitz; Herr von Keltsch, Lieutenant, von Skarsine; Hr. Dittmann, Kaufm., von Rheydt; Hr. Heydebrand, Kaufmann, von Cöln; Hr. Simon, Kaufm., von Straßburg; Hr. Herrmann, Kaufm., von Warschau. — In den drei Bergen: Hr. Graf v. Rittberg, Major von Liegnitz; Hr. Köning, Kaufmann, von Frankfurt a. O.; Hr. Köhler, Partikulier, von Wien. — Im blauen Hirsch: Herr Cleve, Gutsbes., von Borganie; Hr. Baron v. Kloch, von Massel; Hr. Dr. Barisch, von Kurtwitz. — In 2 gold. Löwen: Herr Pelz, Hr. Galewski, Kaufl., von Brieg; Hr. Hoffmann, Gutsbes., von Sohrau. — Im weißen Storch: Hr. Zobel, Gastwirth, von Kempen. — Im weißen Roß: Herr Zimmermann, Kaufm., von Berlin. — Im Hôtel de Saxe: Hr. Fiedler, Oekonomie-Kommissar, von Schildberg; Herr von Trzeinski, von Pieczyska; Hr. v. Taczanowski, von Torzynice; Hr. Busch, Gutsbesitzer, von Tribusch. — In der Königs-Krone: Hr. Sachs, Kaufm., von Grottkau; Hr. Tschorn, Handl.-Commis, von Wüstegiersdorf.